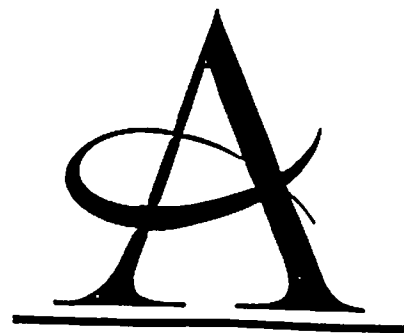




Rundbrief Nr. 5 / April 1995

Inhaltsverzeichnis

Aus der Arbeit des Verbandes

- Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung am 9./10. November 1994
in Berlin und am 28. Februar/1. März 1995 in Hofgeismar S. 2
- Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft vom 1. bis 3. März
1995 in Hofgeismar S. 7
- Protokoll der Mitgliederversammlung am 1. März 1995 in Hofgeismar S. 8
- Rechenschaftsbericht des Verbandsvorsitzenden vor der Mitglieder-
versammlung am 1. März 1995 in Hofgeismar S. 10

Kommentar

S. 16

Aus den Archiven

- Bielefeld: Wie begeht man ein kleines Jubiläum? Rheinland und
Westfalen bestehen 50 Jahre als selbständige Landeskirchen S. 17
- Detmold: Treffen der norddeutschen Kirchenarchive S. 18
- Hamburg: Das Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg S. 19
- Karlsruhe/Oppenheim: Treffen der süddeutschen Kirchenarchive S. 20
- Kassel: Tagebuch Archivbau S. 21
- Kiel: Sicherungsverfilmung der Nordelbischen Kirchenbücher S. 24
- Magdeburg: Archivlandschaft(en) in der Ev. Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen S. 26
- Speyer: Das Projekt Kirchenbuchverzeichnis im Zentralarchiv S. 28
- Stuttgart: FAUST-Einsatz im Landeskirchlichen Archiv S. 33

Berichte

- Berlin: Fortbildungsveranstaltung zur Archivierung von Fotografien S. 35

Personalnachrichten

- Hannover: Dr. Eberhard Sperling im Ruhestand S. 39
- Berlin - Bielefeld - Greifswald - Kassel - Speyer - Stuttgart S. 40

Hinweise auf Veröffentlichungen

S. 41



Aus der Arbeit der Verbandsleitung

Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung am 9./10. November 1994 in Berlin

Der erweiterte Vorstand behandelte auf seiner Sitzung eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten; naturgemäß tauchen bestimmte Themen immer wieder auf seinen Sitzungen auf. Im einzelnen ging es um:

1. Archivgesetze und -ordnungen

Der neue Entwurf des EKD-Archivgesetzes lag zur Sitzung vor. Hierbei handelt es sich um ein Gesetz für das Evangelische Zentralarchiv (EZA) als Archiv der EKD. Besondere Bedeutung kommt ihm aber deshalb zu, weil es damit zugleich einen Vorbildcharakter für EKD-Richtlinien zum Archivwesen und für ein evtl. notwendiges neues EKV-Archivgesetz hat. Der vorliegende Entwurf soll in den Landeskirchen beraten und auf der nächsten Vorstandssitzung weiter diskutiert werden; auch der dazu eingerichtete Arbeitsausschuß wird sich damit befassen.

Auch wenn es bei den Landeskirchen z.T. sehr unterschiedliche Gebührensätze für die Benutzung kirchlicher Archive gibt, soll eine Gebührenordnung mit empfehlendem Charakter erarbeitet werden. Dabei soll auch darauf geachtet werden, ob die Unterscheidung zwischen Gebühren und Erstattungen noch sinnvoll ist.

Vom Bundesarchiv wird eine Initiative zur Novellierung des Bundesarchivgesetzes gestartet. Dabei geht es auch um die Änderung des Personenstandsgesetzes, das u.a. für die Kirchenbuchbenutzung von Wichtigkeit ist.

Die Problematik der Abgabe von Reproduktionen ganzer Akten bzw. Aktenbestände soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

Richtlinien zum Arbeitsschutz im Archiv (Dienstanweisung) werden z.Z. in der Archivberatungsstelle Brauweiler erarbeitet; sie sollen dann im Vorstand diskutiert und entsprechend für die kirchlichen Archive umgesetzt werden.

2. Rückblick auf Tagungen

Die Treffen der nord- und süddeutschen Kirchenarchive 1994 wurden diskutiert. Da die Beteiligung recht unterschiedlich ist, wurde über einen Neuzuschnitt der Nord- bzw. Südschiene diskutiert. Die Programme der Treffen sollen nach Möglichkeit rechtzeitig vorher im Rundbrief veröffentlicht werden, damit Interessierte auch aus nicht eingeladenen kirchlichen Archiven ggf. dazukommen können.

Ebenso wurde der Archivtag 1994 in Dresden kritisch beleuchtet, v.a. die Sitzung der Fachgruppe 3, an der zu lange Referate und zu wenig Diskussion bemängelt wurden. Vorschläge für den Archivtag in Hamburg wurden gemacht.

Die juristische Diskussion auf dem Dezernenten- und Archivleitertreffen in Bielefeld-Bethel, auf der die Frage der Behandlung von Klienten- und Patientenakten diskutiert wurde, war für die Archivarinnen und Archivare z.T. recht unbefriedigend; von daher erscheint es dringend nötig, diesen Fragenkomplex auf der für 1995 geplanten Fachtagung in Bad Kreuznach weiter zu diskutieren.

Auch die erfolgreiche Fototagung in Berlin verlangt nach Fortsetzung, u.a. auf den Regionaltreffen. Die Idee zentraler Spezialarchive für Fotografien, Filme, Tonträger usw. soll weiter verfolgt werden.

3. Vorbereitung von Tagungen

Der erweiterte Vorstand wird sich am 28. 2. und 1. 3., d.h. vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft (1.-3.3.1995), in der Ev. Akademie Hofgeismar treffen. Das Programm der Hofgeismarer Mitgliederversammlung ist inzwischen an die Verbandsmitglieder versandt worden.

Der Internationale Kirchenarchivtag in Prag vom 10. bis 16. September 1995 wird abschließend besprochen. Dabei geht es noch einmal um letzte Abstimmungen von Referenten und Themen; ebenso werden die Moderatoren bestimmt.

Als weitere Fachtagungen des Verbandes sind vorgesehen: eine Tagung für Mitarbeiter im Magazindienst, eine Tagung für Registratoren, eine zweite Tagung für Missionsarchive und eine Tagung zur Arbeitsschutzpraxis im Archiv. Hierfür stehen Termine noch nicht fest.

4. Veröffentlichungen

Über die Arbeit des Herausgeberkollektivs des Rundbriefes und der Mitteilungen "Aus evangelischen Archiven" für 1994 und 1995 wird berichtet. Eine ganze Reihe von Beiträgen sind z.T. bereits vorhanden, z.T. zugesagt.

Die Bibliographie zum kirchlichen Archivwesen von Pfarrer Czubatynski liegt im Entwurf vor und soll von allen Beteiligten durch direkte Rückmeldung ergänzt werden. Eine Abstimmung mit der Bundeskonferenz der katholischen Archive ist erwünscht.

Der Vorsitzende, Dr. Otte (Hannover), arbeitet an der Neufassung des Handbuches Band I mit dem Verzeichnis aller landeskirchlichen Archive. Der Rücklauf der Mitte des Jahres versandten Fragebögen ist noch unbefriedigend. Der Band II des Handbuches (diakonische und sonstige Archive) soll auf der Grundlage der Vorarbeiten von Dr. Talazko als Lose-Blattsammlung erscheinen. Die Kollegen van Spankeren und Dr. Meyer sollen die Schriftleitung übernehmen.

Band II des Verzeichnisses der Militärkirchenbücher ist in Arbeit (Dr. Eger).

Es wird angestrebt, Findbücher übergreifender Bestände zu publizieren.

Für die Mitarbeit am Archivteil des Kulturberichtes der EKD (Pfarrer Donner) werden Frau Dr. Stüber und die Herren Dr. Ehmer, Kätzner und Dr. Sander nominiert.

Die Redebeiträge auf der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft und der Bundeskonferenz in Waldfischbach-Burgalben (2.-4.5.1995) sollen ebenfalls veröffentlicht werden, doch besteht noch keine Einigung über den Ort der Publikation.

5. Zentralstelle für Genealogie

Die Rechtsstellung der Genealogischen Zentralstelle in Leipzig wird diskutiert; in diesem Zusammenhang interessiert besonders die Frage des Eigentumsanspruchs der Kirchen an den Kirchenbüchern, die sich dort befinden. Dr. Sperling und Dr. Sander haben eine Stellungnahme dazu vorbereitet; Herr Zuber und Dr. Sander werden die Angelegenheit weiter verfolgen.

6. Sonstiges

Dr. Stüber schlägt eine Empfehlung zum Einsatz von Papier in der Verwaltung vor. Sie und Dr. Baier werden sich darum kümmern. Als katholische Parallelveröffentlichung wird auf die Schrift von Schwester Theresa Tromberend OSB über "Archivtaugliche Materialien", erarbeitet im Auftrag der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Speyer 1994 verwiesen. Die Schrift ist beim Archiv des Bistums, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, erhältlich.

Das Problem der Budgetierung stellt sich v.a. im diakonischen Bereich, kann aber auch die landeskirchlichen Archive berühren. Das Thema soll in der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen werden (Kätzner).

7. Termine

Zu den anstehenden Veranstaltungsterminen wird auf die entsprechenden Rubrik in diesem Rundbrief verwiesen (S. 43).

(Hey)

Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung am 28. Februar/1. März 1995 in Hofgeismar

Die Erweiterte Verbandsleitung traf sich im Vorfelde der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft zu ihrer ersten Sitzung im Jahre 1995. Dabei wurden folgende Punkte diskutiert:

1. Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive

Dazu legte Dr. Ehmer, Stuttgart, einen Entwurf vor, der zunächst nur in den Grundzügen diskutiert werden konnte. V.a. die vorgeschlagenen Gebührensätze blieben zunächst außerhalb der Debatte. Hinterfragt wurde vor allem, ob zwischen gewerblicher und privater Nutzung der Archive unterschieden werden solle und ob Gebühren für die Bereitstellung technischer Hilfsmittel im Archiv noch zeitgemäß seien. Die Unterscheidung von Gebühren und Kosten-erstattungen erschien in einigen Punkten fraglich. Betont wurde die Vergleichbarkeit kirchlicher Gebühren zu benachbarten kommunalen und staatlichen Archiven.

2. Budgetierung

Die Arbeit der Archive unter veränderten Bedingungen, wie sie durch neue Formen der Effizienzkontrolle und der Haushaltsverwaltung (Stichwort: Budgetierung) evtl. auch auf die kirchlichen Archive zukommen, wurde zunächst verschoben, aber darauf hingewiesen, daß dieses Thema u.a. auf der Tagesordnung des Westfälischen Archivtages in Bielefeld-Bethel und des Deutschen Archivtages in Hamburg steht.

3. Schutzmaßnahmen im Archiv

Dr. Schmitz, Brauweiler, legte den Entwurf einer Vereinbarung über die Reduzierung der Gefährdung der Mitarbeiter der Restaurierungswerkstatt, der in der Archivberatungsstelle Brauweiler erarbeitet worden ist, vor. Das umfangreiche Papier soll auf der nächsten Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung diskutiert werden, v.a. unter dem Gesichtspunkt, welche Schutzmaßnahmen auch im weiteren Archivbereich und bei der Arbeit vor Ort, z.B. bei Kirchengemeinden, nötig sind. In diesem Zusammenhang will Herr Kuhr die Pläne für die Neuunterbringung des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig vorstellen.

4. Archivgesetz der EKD

Der jetzt vorliegende zweite Entwurf des EKD-Archivgesetzes vom 26.1.1995 wurde ausführlich diskutiert (Ausschuß: Kuhr, Linnewedel, Dr. Sander, Dr. Stüber). Grundlage für die Diskussion war u.a. die Bielefelder Stellungnahme vom 12.1.1995, die z.T. in den neuen Entwurf eingearbeitet worden ist. Im Mittelpunkt standen naturgemäß Fragen der Schutzfristen und der Rechtsansprüche Betroffener (Gegendarstellungsrecht!), ferner Benutzungsregelungen. Dr. Sander vom Evangelischen Zentralarchiv wird mit dem Protokoll der Sitzung einen erneut veränderten Entwurf vorlegen.

5. Tagungen

Die für Oktober 1995 geplante Tagung in Bad Kreuznach zu Fragen der Behandlung von Patienten- und Klientenakten (Akten betreuter Personen) wurde vom Termin und vom Inhalt her kontrovers diskutiert. Da die Tagung unter der Regie der Dezernentengruppe laufen sollte, wurde sie auch dort gesondert behandelt und letztlich abgesagt (Vgl. hierzu den Kommentar auf S. 16).

Der Archivtag in Hamburg findet vom 26. bis 28. September 1995 unter dem Generalthema "Archive und Gesellschaft" statt. Geplant sind wieder eine Reihe von Sektionen, u.a. zu den Themen:

Gefährdete Überlieferungen gesellschaftlicher Gruppen; Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Archive; Rechte an alten Archivalien; Archive im Wandel der Gesellschafts- und Staatsform; Archivare als Täter; Bewertungsentscheidungen der Archive und gesellschaftliche Verantwortung.

Die Sitzung der Fachgruppe 3 "Kirchliche Archive" will sich mit neuen Herausforderungen an die Kirchenarchive, wie sie u.a. durch Sparzwänge, neue Aufgaben und neue Hilfsmittel gegeben sind, beschäftigen. Die nächsten Deutschen Archivtage werden in Darmstadt (16.-21.9.1996), Ulm (1997), Münster (1998) und Weimar (1999) stattfinden.

Der Internationale Kirchenarchivtag vom 10. bis 16. September 1995 in Prag wurde abschließend behandelt; erwartet werden etwa 120 Teilnehmende. Einladung und Programm werden demnächst herausgehen.

Der Verband kirchlicher Archive plant außerdem, wie schon angekündigt, Fach- bzw. Fortbildungstagungen für Magaziner, Registratoren und Missionsarchive. Auch die Frage einer neuen EDV-Tagung wurde aufgeworfen.

6. Verschiedenes

Prof. Dr. Hey, Bielefeld, berichtete über Inhalt und Aufbau der nächsten Nummern des Rundbriefes und der Zeitschrift "Aus evangelischen Archiven". Dr. Otte, Hannover, schilderte den Stand seiner Arbeit am Handbuch kirchlicher Archive, Band I. Der Tagesordnungspunkt "Reproduktionen ganzer Archivbestände", v.a. die Frage der Weitergabe von Kirchenbuchverfilmungen bzw. -Mikrofichierungen, wurde an die Gruppe der juristischen Dezernenten verwiesen.

Über die Situation des Evangelischen Zeitschriftenarchivs, das sich z.Z. noch bei der Universitäts- und Landesbibliothek Münster befindet, wurde gesprochen. Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik und der Herren Dr. Linnewedel, Prof. Dr. Hey, Dr. Sander und Stephan soll sich damit befassen.

Das Problem der EDV-Kirchenbuchführung und dessen eventuelle Konsequenzen für Archive wurde angesprochen. Zur Frage des Papiereinsatzes in der kirchlichen Verwaltung legten Dr. Baier und Dr. Stüber ein instruktives Faltblatt vor (siehe Beilage zu diesem Rundbrief).

7. Termine

Die nächste Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung soll am Dienstag/Mittwoch, 20./21. Juni 1995, in Halle stattfinden. Die für den 8. und 9. November 1995 geplante Sitzung findet voraussichtlich in Berlin statt.

(Hey)

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche vom 1. bis 3. März 1995 in Hofgeismar

Die alle drei Jahre stattfindende Tagung begann mit der Mitgliederversammlung, in der die Verbandsleiter Dr. Otte und Stephan die Berichte für die Verbände kirchlicher Archive bzw. Bibliotheken vorlegten (siehe Abdruck des Berichts von Dr. Otte in diesem Rundbrief). Darauf folgte der Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Baier, Nürnberg. Anschließend wurden die Satzungsergänzungen im wesentlichen wie vorgeschlagen akzeptiert; dadurch wurden die wissenschaftlichen Beiräte in beiden Verbänden sowie die Gruppe der Dezernenten und Referenten sanktioniert und die Position eines Rechnungsführers eingerichtet (gesamter Abdruck der Satzungsänderung ebenfalls in diesem Rundbrief). Anschließend sprach Dr. Hans-Peter Jäger vom Deutschen Rundfunkarchiv Berlin über "Historisches Arbeiten und Dokumentation". Den Abend beschloß ein Empfang durch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, für die der Archivdezernent Dr. Volker Knöppel, Kassel, die Gäste begrüßte. Der zweite Tag begann mit einer Andacht von Dr. Meyer, Düsseldorf. Da der Referent Prof. Dr. Harm Glashoff aus Hannover nicht erschienen war, folgte sofort das Referat von Prof. Dr. Schuler, Potsdam, über das Potsdamer Modell eines integrierten Studiengangs für Archivare, Bibliothekare und Dokumentare. Die Verbandsversammlungen am Nachmittag behandelten jeweils getrennt aktuelle Probleme der Archive und Bibliotheken; danach fand man sich zu zwei Referaten von Ruth Pabst, Evangelisches Zentralarchiv Berlin, über "Thesaurus in einem Archiv am Beispiel des EZA in Berlin" und Dr. Albrecht Schöll vom Comenius-Institut Münster über "Inhaltliche Erschließung in kirchlichen Dokumentationseinrichtungen" zusammen. Den Abend beschloß ein gemütliches Beisammensein. Der dritte Tag wurde durch eine Andacht von Pastor Tuttas, Schwerin, eröffnet, danach folgten weitere Referate zum Gesamtthema der dokumentarischen Arbeit, diesmal von Ulrich Seemüller, Kommunalarchiv Ulm, über "Archivische Findmittel und EDV", Marianne Englert von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über "Erschließung und Klassifikation von Presse-, Bild- und Tondokumenten" und Eckhard Lange, Südwestfunk Baden-Baden, über "Funktion einer ABD-Abteilung am Beispiel des Südwestfunks". Alle fünf Referate wurden anschließend ausführlich diskutiert.

Da der Rundbrief als Organ des Verbandes gilt und bisher keinerlei Informationen von der Arbeitsgemeinschaft erhalten hat, mögen die Leserinnen und Leser mit dieser kurzen Beschreibung vorliebnehmen. Die Redaktion ist bestrebt, gute Vorträge aus dem Programm der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in der nächsten Nummer der Mitteilungen "Aus evangelischen Archiven" abzudrucken.

(Hey)

Protokoll der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 1. März 1995 in Hofgeismar

Anwesend: 56 stimmberechtigte Mitglieder

Zur Mitgliederversammlung ist rechtzeitig und satzungsgemäß eingeladen worden. Schriftliche Anträge sind nicht vorgelegt worden.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden und Vorlage der Rechenschaftsberichte des Leiters des Verbandes kirchlicher Archive, Dr. Otte, Hannover, und des Leiters des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, Herrn Stephan, Neuendettelsau, erstattete der Vorsitzende Dr. Baier den Rechenschaftsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Die Berichte sind den Akten beigelegt worden. Daran schloß sich die Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Herrn OLKR i.R. Dr. Eberhard Sperling, an. Sodann erfolgte die Beratung der und die Abstimmung über die allen Mitgliedseinrichtungen mit der Einladung übermittelten Vorschläge zur Satzungsänderung, deren Begründung der Vorsitzende vortrug. Die Begründung wurde mit dem Entwurf den Akten beigelegt.

Beschlossen wurde:

"§ 3

Aufgabe der Verbände

[...]

- (2) Die Mitarbeit in den beiden Verbänden ist denjenigen Mitgliedseinrichtungen gestattet, die regelmäßig auf den Gebieten des Archiv- und Bibliothekswesens tätig sind.
- (3) Die Verbände können zur Erfüllung ihrer Aufgaben wissenschaftliche Beiräte bilden. Ihre Mitglieder werden vom Vorstand im Einvernehmen mit den Verbänden berufen.

Beschluß:

§ 3 Abs. 2 bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen angenommen.

§ 3 Abs. 3 bei vier Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

§ 4

Gruppe der Dezernenten und Referenten

[...]

- (1) Die für das kirchliche Archiv- und/oder Bibliothekswesen zuständigen Dezernenten bzw. Referenten bilden die Dezernenten- und Referentengruppen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.
- (2) Die Dezernenten- und Referentengruppe berät den Vorstand und die Verbände in Rechts- und Organisationsfragen, die mit dem Archiv- und Bibliothekswesen in Zusammenhang stehen.

Beschluß:

§ 4 bei zwei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

- § 5 (= § 4 alt)
- § 6 (= § 5 alt)
- § 7 (= § 6 alt)
- § 8 (= § 7 alt)
- § 9 (= § 8 alt)
- § 10 (= § 9 alt)

§ 10
Der Vorstand

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) Der Vorstand kann für die Erledigung der Haushalts- und Rechnungsführung einen Rechnungsführer bestellen, dessen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich vom Vorstand festgelegt wird. Der Rechnungsführer nimmt an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.
- (4) (= (3) alt)
- (5) (= (4) alt)
- (6) (= (5) alt)
- (7) (= (6) alt)
- (8) (= (7) alt)
- (9) (= (8) alt)

Beschluß:

§ 10 Abs. 3 einstimmig angenommen.

- § 11 (= § 10 alt)
- § 12 (= § 11 alt)

§12
Aufgaben und Befugnisse des Vorsitzenden

- (1) [...]
Für die Vertretung in Gremien der Fachrichtung, der der Vorsitzende nicht angehört, bestellt der Vorstand im Einvernehmen mit der betroffenen Verbandsleitung einen Vertreter.
- (2) [...]
- (3) [...]

Beschluß:

Vorstehende, veränderte Formulierung auf Vorschlag von OKR Dr. Linnewedel von der Mitgliederversammlung einstimmig zur Abstimmung angenommen.

§ 12 Abs. 1 Satz 2 einstimmig angenommen.

§ 13 (= § 12 alt)

§ 14 (= § 13 alt)

§ 15 (= § 14 alt)

Diese Satzung tritt am 1. März 1995 in Kraft."

Nürnberg, den 7. März 1995

gez. Dr. Baier

Hans Otte

***Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Verbandes der Archive
auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 1. 3. 1995 in Hofgeismar***

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

daß die Hälfte meiner Amtszeit in der Verbandsleitung schon vergangen ist, finde ich immer noch erstaunlich. Die Zeit der letzten drei Jahre ist im Fluge vergangen. So fällt es mir schwer, über diese kurze Zeit zu berichten. So viel ist auch nicht zu berichten, da der Verband nach dem Zusammenschluß mit den Kirchenarchiven im Bereich des ehemaligen DDR-Kirchenbundes nun in einem ruhigen Fahrwasser seine Arbeit tun konnte. Immerhin braucht man sich in einem Bericht zur Halbzeit nicht auf ein Referat über Erfolge oder Mißerfolge zu beschränken, sondern kann auch im gemeinsamen Gespräch Möglichkeiten für Kurskorrekturen ausloten. Um darüber eine Diskussion zu ermöglichen, möchte ich zunächst nicht Rechenschaft ablegen, sondern einen Schritt zurückgehen und in einem ersten Teil überlegen, was Profil und Aufgaben des Verbandes ausmachen, um vor diesem Hintergrund darzulegen, worin die Arbeit der vergangenen drei Jahre bestand. Die Frage nach einem Profil unseres Verbandes ist schon deshalb nicht sinnlos, weil ja noch immer Archive um Aufnahme in den Verband und in die Arbeitsgemeinschaft bitten, es muß also Erwartungen an den Verband geben, die dieser natürlich auch - soweit es möglich und sinnvoll ist - erfüllen sollte.

1. Leitlinien der Verbandsarbeit

Das Profil des Verbandes wird zunächst durch das Profil seiner Mitglieder bestimmt. Diese verbindet viererlei:

•Erstens die gemeinsame Aufgabe als Gedächtnis der Verwaltung und als historisch-kulturelle Dokumentationsstelle.

- Zweitens der Arbeitgeber mit gleicher 'ideologischer' Ausrichtung - eben die evangelische Kirche und ihre vielfältigen Organisationen.
- Drittens das gleiche gesellschafts- und kulturpolitische Umfeld: Für alle Träger gelten die Archive als Sekundäreinrichtungen. Kein Träger definiert sich primär als Kulturinstitution, deren selbstverständlicher Teil das Archiv ist. Die jeweiligen Archive dienen nicht so unmittelbar wie etwa ein Predigerseminar der kirchlichen Aufgabenerfüllung. Was für andere Sekundäreinrichtungen gilt, gilt folglich auch für die Archive: Von der gegenwärtigen Spardiskussion sind die Archive besonders betroffen, weil sie anscheinend einen großen Rechtfertigungsbedarf haben.
- Viertens die ungefähre Größe der Einrichtungen. Es gibt kein richtig 'großes' Archiv, das eine völlig andere Leitungs- und Mitarbeiterstruktur erfordern würde.

Kann man aus dem so skizzierten Profil der Mitgliedseinrichtungen und ihrer Bedürfnisse Folgerungen für die Aufgaben des Verbandes ziehen? Ich denke schon; Aufgabe des Verbandes muß es sein, den Mitgliedseinrichtungen gegenüber dem Träger zu helfen, wenn es um die Definition des archivischen Aufgabenfeldes und um die dazu nötige Ausstattung geht. Gerade die Möglichkeit, gegenüber den jeweils ähnlich denkenden und argumentierenden Trägereinrichtungen plausible Argumentationshilfen zur Verfügung zu stellen, ist für den Verband wichtig. Das ist langfristig aber nur sinnvoll, wenn der Verband den einzelnen angeschlossenen Einrichtungen im Notfall auch hilft, ihre archivische Servicefunktion angemessen wahrnehmen zu können.

Die grundsätzliche Aufgabenstellung des Verbandes kann man in Zielsetzungen umwandeln und sich fragen, ob diese Aufgaben auch erfüllt werden. Sinnvolle Arbeitsziele des Verbandes sind meines Erachtens:

- (1) Fortbildung: Das bedeutet zunächst Steigerung der persönlichen Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sie dient aber durch Steigerung der fachbezogenen Kompetenz gleichzeitig der Verbesserung der archivischen Dienstleistung.
- (2) Informelle Kommunikation: Steigerung der Kompetenz geschieht nicht nur durch eine formale Fortbildung, sondern genauso durch persönliche Kontakte untereinander und Einblicke in die archivische Alltagspraxis. Das ist bei einem überschaubaren Verband besonders wichtig. Um es etwas kirchlicher zu sagen: Ein Ziel des Verbandes muß es sein, durch gemeinsames Lernen und Erfahrungsaustausch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Archive zu "ermutigen".
- (3) Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: Als kleine Einrichtungen können wir dies nicht so professionell und zielgerichtet tun, wie es notwendig ist. Formuliert man auch das in eine Zielbeschreibung um, so wird man genauer zwei Formen unterscheiden müssen, die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der eigenen Organisation und gegenüber den externen Nutzern.

(3a) Organisationsorientierte Öffentlichkeitsarbeit hat als Zielgruppe den Träger (Kirchenleitung, Personalabteilung etc.), aber auch andere Abteilungen im jeweiligen Hause, die das Archiv als Organisationseinheit wahrnehmen müssen, die ihnen bei ihrer Aufgabenerfüllung hilft - sei es durch sinnvolle Bewertung alten Schriftgutes, sei es durch angemessene Präsentation der eigenen Geschichte.

(3b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber potentiellen Nutzern ist marketingorientiert. Im kirchlichen Jargon formuliert, ist es eine zentrale Aufgabe des Archivs, den Interessierten bei der Erforschung des Laufs der christlichen Botschaft in der (historischen) Welt zu helfen. Das ist unmittelbar ein Bestandteil der kirchlichen Aufgabe, insoweit sind die Archive unmittelbar Träger der kirchlichen Aufgabe. Deswegen müssen die Archive fordern, daß sie nach außen geöffnet bleiben, und sie müssen entsprechend auf sich aufmerksam machen, damit in Erinnerung bleibt, daß es einen 'Lauf des Evangeliums' in der Historie gibt - auch wenn dieser Lauf oft eher als Zickzack-Kurs erscheint. Weil die betreffenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei pro domo sprechen, kann der Verband als Außenstehender solche Forderungen leichter verständlich machen und darauf hinweisen, daß dafür ein Mindestmaß personeller und sachlicher Ausstattung nötig ist, damit die Archive auf dem Markt der Kulturanbieter wahrgenommen werden. Außerdem kann die Beteiligung des Verbandes an einer solchen Öffentlichkeitsarbeit zu Synergieeffekten führen, die die Kosten der einzelnen Archive reduzieren und die Arbeit zielgenauer macht. Kritikern einer solchen Öffentlichkeitsarbeit sei auch gesagt, daß sich nach meinen Erfahrungen die Reaktionen externer Nutzer auf die organisationsinterne Wahrnehmung auswirken; gilt ein Archiv als häufig benutzte Einrichtung, wird es nicht so schnell als *quantité négligeable* eingeschätzt.

2. Die Arbeit in den vergangenen drei Jahren

Hat der Verband diese Arbeitsziele nun erfüllt? Bevor ich diese Frage zu beantworten suche, noch zwei äußere Feststellungen zum Verband und seinem Instrumentarium. Dem Verband und damit der Arbeitsgemeinschaft sind im Berichtszeitraum vier Archive beigetreten: Das Archiv des Ev.-luth. Kirchenverbandes Leipzig, das Archiv des Domstifts Brandenburg, das Archiv der Johannes a Lasco - Bibliothek, Emden, und das Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg.

Dem Verband gehören jetzt 52 Archive an. Damit stellt sich natürlich die Frage, ob nun veränderte - vielleicht professionellere - Arbeitsformen notwendig sind oder ob die vorhandene Arbeitsformen des Verbandes noch ausreichen. Denn die Instrumentarien zur Bewältigung der Arbeit sind nicht sehr entwickelt, der Verband arbeitet ausgesprochen sparsam. Es gibt nur ein arbeitsfähiges Gremium, die erweiterte Verbandsleitung ("Beirat"). Sie besteht aus 9 gewählten Mitgliedern, die sich durch 4 kooptierte Mitglieder ergänzen. Faktisch wird die ganze Verbandsarbeit von diesen 13 Personen geleistet, die wiederum unterschiedlich intensiv in die Verbandsarbeit eingestiegen sind.

Im Laufe der drei Jahre sind zwei kooptierte Mitglieder wieder ausgeschieden: Kollege Dr. Eger wegen Eintritts in den Ruhestand und Kollege Dr. Talazko krankheitshalber. Beiden gebührt für ihre langjährige Mitarbeit in der Verbandsleitung unser Dank. Dr. Eger war jahrelang Leiter des Verbandes und hat in dieser Zeit vieles initiiert, von Überlegungen zu gemeinsamen Verzeichnungsrichtlinien bis zu Inventaren; das zuletzt erschienene Bestandsverzeichnis der Militärkirchenbücher ist größtenteils sein Werk. Dr. Talazko ist zunächst für den juristisch fundierten Rat zu danken, den er gerade in schwierigen Situation freundlich, aber bestimmt zur Verfügung stellte, und für seine wiederholte Mahnung, bei allen Überlegungen auch die kleineren Verbandsarchive zu berücksichtigen.

Der Beirat hat an der Stelle der Ausgeschiedenen keine Neuberufungen ausgesprochen, vielleicht einfach deshalb, weil ersteinmal die geplante Satzungsänderung erfolgen soll, die die Existenz eines Beirats satzungsmäßig verankert. Ob die Zusammensetzung des Beirats ganz ausgewogen ist, wage ich nicht zu beurteilen; es bleibt zu fragen, ob die Potenzen, die die verschiedenen Mitglieder in den Verband einbringen können, recht ausgeschöpft werden.

Der Verband hat zwei bewährte Arbeitsformen, die Tagungsarbeit und Publikationen. Beide seien kurz genannt:

Die erste Tagung, die ich zu leiten hatte, war eine **Tagung für Registraturkräfte** im Dezember 1992 in Hannover. Sie war teilweise noch von meinem Vorgänger, Kollegen Kuhr aus Braunschweig, vorbereitet worden, dem ich hier wie auch sonst zu Dank für alle Hilfen bei der Einarbeitung verpflichtet bin. Registratoren sind ja eine kirchliche Mitarbeitergruppe, die sonst nur wenig Chancen zur Weiterbildung hat; gleichzeitig setzen Registratoren Standards, die die archivische Arbeit erheblich erleichtern oder erschweren können. Insofern sind solche Tagungen wichtig, wenn sie etwa Fragen der Personalaktenführung oder der Vorgangsbildung behandeln; ich denke, das ist von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auch so empfunden worden. Die zweite Tagung hatte **"Gesundheitsvorsorge im Archiv"** zum Thema, sie fand vom 23. bis 26. 11. 1993 in Brauweiler statt. Auch hier sei ein besonderer Dank ausgesprochen; er gilt Kollegen Dr. Schmitz, der die großen Möglichkeiten der Archivberatungsstelle Rheinland so bereitwillig zur Verfügung stellte und damit eine praxisnahe Behandlung dieses wichtigen Themas erst möglich machte. Eine solche Tagung ist für gelungene Verbandsarbeit wohl beispielhaft, da sie die Kompetenz der Teilnehmenden steigerte und Argumentationshilfen gegenüber dem Archivträger bot.

Die drei anderen Tagungen des Verbandes will ich hier nur kurz nennen, da über sie im 'Rundbrief' berichtet wurde. Es waren die **Tagung für Missionsarchive** vom 18. bis 20. 4. 1994 in Speyer, die **Ökumenische Tagung mit Kirchenjuristen** vom 2. bis 4. 5. 1994 in Waldfischbach-Burgalben und die **Fototagung** 7. bis 9. 11. 1994 in Berlin, die vom Kollegen Dr. Sander vorbereitet wurde.

Weniger der Fortbildung als der Selbstverständigung dienten die Tagungen mit Dezernenten, die vom 20. bis 22. Oktober 1993 in Coburg und vom 20. bis 21. Oktober 1994 in Bethel stattfanden. Auch über sie ist im 'Rundbrief' berichtet worden; dabei war die Tagung in

Bethel m. E. besonders zukunftsweisend, weil sie thematisch ausgerichtet war - sie beschäftigte sich ja vornehmlich mit dem Umgang und der Überlieferung der Klientenakten.

Eine relativ neue Arbeitsform sind die **Regionaltagungen**, die für den Norden in Bielefeld, Helmstedt und Plön stattfanden und für den Süden auf dem Schwanberg sowie in Schönberg im Taunus und in Stuttgart-Birkach. Diese Tagungen boten die Möglichkeit, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchenarchive in Ost- und Westdeutschland zusammenzuführen. Die Überführung der Arbeitsgemeinschaft von einem Personalverband ("Verband der Archivare"), wie er in der DDR bestand, in einen Institutenverband ("Verband der Archive"), wie er seit 1980 in den alten Bundesländern bestand, war ja nicht leicht. Denn im Personalverband waren eigentlich alle Archivmitarbeiter/innen auch Verbandsmitglieder und konnten die verschiedenen Fortbildungsangebote wahrnehmen; im Institutenverband wird in der Regel nur Eine/r zu einer Tagung delegiert, häufig ist das auch noch der Leiter bzw. die Leiterin. Insofern bedeutete die Überführung der bisherigen Arbeitsgemeinschaft der Archivare und Bibliothekare beim DDR-Kirchenbund in die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken eine Verschlechterung der Fortbildungs- und Kontaktmöglichkeiten. Hier konnten nun die Regionaltagungen einen Teil der Erwartungen auffangen, da sie ja bewußt für alle Mitarbeiter/innen, auch für die 'unterhalb' der Leitungsebene offen sind.

Neben den Tagungen stehen die **Publikationen des Verbandes**. In der Reihe der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft sind im Berichtszeitraum der Band über den Internationalen Kirchenarchivtag in Rom und der erste Band über die Militärkirchenbücher herausgekommen. Verbandsspezifisch ist die Neukonzeption der "Allgemeinen Mitteilungen". Da sie schon vom Layout her als zu wenig profiliert und vom Publikationsintervall als zu langsam empfunden wurden, wurden sie aufgegeben und zwei neue Formen traten an ihre Stelle:

(1) der **Rundbrief** als schnelles Informationsmittel mit kurzen Texten. Er hat durchweg eine positive Resonanz gefunden, für die dafür geleistete Arbeit gebührt den beiden Redakteuren, Kollegen Prof. Dr. Hey (Bielefeld) und Kollegin Dr. Stüber (Speyer) ein herzlicher Dank. Aber noch immer hat der Rundbrief zu wenig Beiträge, so sind Berichte über neue erarbeitete Findbücher von überregionalem Interesse oder über Personalstandveränderungen selten und werden offensichtlich nur von wenigen Archiven eingesandt.

(2) die **Zeitschrift 'Aus evangelischen Archiven'**. Sie soll seriöser sein, größere Artikel über die archivische Arbeit bringen, Forschungsergebnisse präsentieren und so auch nach außen wirken. Auch hier gilt der Dank der Redaktion und den Autorinnen und Autoren; aus den Berichten über die verschiedenen Archive habe ich zum Beispiel viel gelernt.

Eine Arbeit am Rande, die mehr im Verborgenen geschieht, aber für die Betroffenen sehr wichtig ist, sind Beratungen und Gutachten in Einzelfällen. Hier hat sich der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft stark engagiert, in Einzelfällen habe auch ich mit gutachterlichen Beratungen geholfen. Ein Tätigkeitsbereich, der mehr die Arbeitsgemeinschaft als den Verband betrifft, sind die Auslandshilfen, so die Ausrichtung der Internationalen Kirchenarchivtage, über die Kollge Dr. Baier noch berichten wird, und der Einsatz in Siebenbürgen; hier hat Kollege Prof. Dr. Hey mehrere Wochen gearbeitet.

3. Zur Planung der weiteren Arbeit

In den kommenden drei Jahren wird vermutlich die Arbeit an archivrechtlichen Fragen ein neuer Arbeitsschwerpunkt werden; so bereiten einige Mitglieder der Verbandsleitung schon intensiv ein Archivgesetz für die EKD vor, an die sich die Novellierung der EKD-Richtlinie für die Archivgesetze der Landeskirchen anschließen soll. Ebenso ist die Novellierung der EKD-Richtlinie für eine Gebührenordnung geplant; ein Schritt auf gemeinsame Normen hin wäre auch die Publikation einer Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen zum kirchlichen Archivrecht. Zur Zeit schon ist die Ermittlung der Rechtslage in den Archiven der Gliedkirchen schwierig.

Als weitere Publikationen sind für die nächste Zeit geplant:

- die Neuauflage des Handbuches zum kirchlichen Archivwesen, Teil I, der kurze Bestandsübersichten über die zentralen Kirchenarchive bietet. Schön wäre es auch, wenn das Handbuch endlich einen Teil II erhielte, der Verbandsarchive (Archive diakonischer Einrichtungen, vielleicht auch Missionsarchive) nachweisen würde.
- die Publikation des Bestandsnachweises der Militärkirchenbücher, Teil II, der die Kirchenbücher beim katholischen Militärbischof und in den neuen Bundesländern dokumentieren soll;
- die Veröffentlichung einer Bibliographie zum kirchlichen Archivwesen.

Ob die Arbeitsgemeinschaft oder der Verband noch weitere Publikationen herausbringen wird, hängt zuerst von den Finanzmitteln ab, die uns zur Verfügung stehen; vor allem aber hängt es von den Verbandsmitgliedern ab, die uns Manuskripte anbieten. Denn für gute Manuskripte aus unserem Arbeitsgebiet konnten wir bisher das nötige Geld immer zusammenbringen, ich denke und hoffe, das gilt auch für die nächste Zeit.

Selbstverständlich sind auch weitere Tagungen geplant, so etwa zum Arbeitsschutz (Archivhygiene), zur Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Magazindienst, für Missionsarchive und zum EDV-Einsatz.

Ich darf zu meinem Ausgangspunkt zurückkehren. Die Aufgabe des Verbandes hatte ich so beschrieben, daß er die Arbeitsmöglichkeiten und die Kommunikationsfähigkeit der Verbandsmitglieder verbessern soll. Es liegt nun an Ihnen zu beurteilen, inwieweit das gelungen bzw. mißlungen ist. Daß Verbesserungen möglich sind, halte ich für wahrscheinlich. Schön wäre es, wenn Sie durch diese Überlegungen dazu ermutigt worden sind.

Kommentar

Nun findet sie also nicht statt, die für Oktober 1995 geplante Tagung in Bad Kreuznach zum Thema "Akten betreuter Personen" - eine Protokollnotiz mit Folgen für uns alle.

Terminschwierigkeiten seien der Grund, so war zu hören. Doch was hier an den übervollen Terminkalendern scheitert, wirft einmal mehr ein bezeichnendes Licht auf die Wertigkeit archivischer Belange. Ein hartes Urteil, zugegeben. Es speist sich indessen aus der Erfahrung vergleichbarer Reaktionsmuster und dem hier zu beobachtenden Entscheidungsablauf, der symptomatisch ist. Werfen wir einen Blick zurück: Im Mai 1993 wurde die Problematik auf der Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Helmstedt durch Referate und Fallbeispiele aus Diakoniearchiven eindringlich vor Augen geführt. Allen Beteiligten war bewußt, daß die Rechtsunsicherheit beim Umgang mit Akten betreuter Personen sich auch im Bereich der verfaßten Kirche ergibt. Kirchliche Sozialberatungsstellen auf Gemeinde- und Dekanatsebene etwa werden durch landeskirchliche Archive beraten und bieten Schriftgut an. Der Handlungsbedarf war mithin offensichtlich.

Der Verband evangelischer Archive erkannte die Dringlichkeit des Anliegens und brachte das Thema im Herbst 1993 auf die Tagesordnung der Archivdezernentenrunde in Coburg. Auf ihrer folgenden Sitzung im Oktober 1994 in Bielefeld-Bethel widmeten die Archivdezernenten diesem Thema noch mehr Zeit mit dem ausdrücklichen, in der Einladung von Dr. Sperling formulierten Ziel der Vorbereitung einer Fachtagung. So informationsreich diese Veranstaltung in Bethel war, hinterließ sie nach einem fundierten Problemaufriß doch mehr Fragen, als daß sie mit praxisrelevanten Antworten hätten aufwarten können. Letzteres zu erwarten, wäre der diffizilen Materie indessen auch gar nicht gerecht geworden. Juristische Schnellschüsse nämlich hätten die Archive nur vordergründig weitergebracht. Über die Abhaltung einer weiteren Konferenz bestand angesichts der Notwendigkeit rechtlicher Normierung Konsens, der Vorschlag, sich im Oktober 1995 in Bad Kreuznach zusammenzufinden, wurde angenommen. Das rheinische Vorbereitungskomitee erarbeitete einen Programmentwurf, der in Hofgeismar von Dr. Meyer, Düsseldorf, vorgestellt wurde, allerdings für einen anderen als den ursprünglich vereinbarten Termin. Nun wurde diese Tagung also abgesagt, ohne daß ein Alternativtermin genannt worden wäre.

Unsere Probleme in den Archiven sind damit nicht gelöst - im Gegenteil. Wir befinden uns in der Grauzone zwischen Datenschutz, Sozialgeheimnis, der Verpflichtung auf Amtsverschwiegenheit und unseren jeweiligen Archivgesetzen (so letztere überhaupt vorhanden sind). Damit besteht für die archivische und vorarchivische Handhabung der Akten betreuter Personen ein rechtsfreier Raum - eine denkbar schlechte Voraussetzung für den verantwortlichen Umgang mit derart brisantem Schriftgut. Eine Tagung zu diesem Thema ist also nach wie vor dringend erforderlich. Wir alle, Archivarinnen und Archivare, Juristinnen und Juristen, können und dürfen das Thema nicht auf sich beruhen lassen. Leisten wir Überzeugungsarbeit in unseren Häusern und nehmen wir den Verband in die Pflicht, tätig zu werden!

(Gabriele Stüber)

Aus den Archiven

Bielefeld:

Wie begeht man ein kleines Jubiläum?

Rheinland und Westfalen bestehen 50 Jahre als selbständige Landeskirchen

1945 nutzten die beiden Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen die nach dem Einmarsch der Alliierten und der deutschen Kapitulation entstandene unübersichtliche Situation zur Loslösung aus dem Verband der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union und zur Trennung vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin. Schon vorher hatten beide Kirchenprovinzen bekanntlich eine Sonderstellung inne, die sich auch in den Reservatrechten der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung niedergeschlagen hatte. Der Sonderstatus der beiden Westprovinzen begann schon gleich nach ihrer Entstehung 1815 im 20 Jahre währenden Streit um Union, Gesangbuch, Agende und Kirchenordnung, der erst 1835 mit Einführung der Kirchenordnung ein vorläufiges Ende fand. Im Kirchenkampf der NS-Zeit flammten die Gegensätze wieder auf, zumal in Westfalen fast ununterbrochen die Bekennende Kirche im Besitz der provinzialkirchlichen Selbstverwaltung blieb, während der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin als Machtinstrument der Deutschen Christen funktionierte. So verwundert es nicht, daß am 13. Juni 1945 über einer Bekanntmachung von Präses D. Karl Koch an die Gemeinden zum ersten Male der Begriff "Evangelische Kirche von Westfalen" auftauchte. Ende August des gleichen Jahres wurde in Treysa schon die neue Selbständigkeit zementiert.

Die Rückerinnerung an die Entstehung der beiden Landeskirchen von Rheinland und Westfalen 1945, die durch die Not der Zeit begünstigt wurde, läßt daher nicht zu freudigen Gefühlen ein, sondern erfordert den Ernst historischer Rückbesinnung. Die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen haben als Hauptveranstaltung eine gemeinsame Tagung vom 12. bis 14. Juni 1995 in der Ev. Akademie Mülheim/Ruhr mit dem Thema "Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945-1949)" geplant, die in den vergangenen Monaten von der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen (Prof. Dr. Hey) und dem gleichnamigen Ausschuß der Evangelischen Kirche im Rheinland (Prof. Dr. van Norden) vorbereitet wurde. Inzwischen sind die Einladungen versandt; Interessierte mögen sich an das Tagungsbüro im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, wenden. Vorgesehen sind Vorträge im Plenum und in Arbeitsgruppen, die u.a. sich mit dem Thema der Entstehung der beiden Landeskirchen, mit dem architektonischen Wiederaufbau bzw. Neubau von Kirchen, mit der Situation von Diakonie und Flüchtlingshilfe, mit Studentengemeinden und Frauenarbeit, mit Schulen und Evangelischen Akademien, mit Predigten und offiziellen Verlautbarungen sowie mit dem Schicksal der DC befassen. Die Tagung wird durch die Präses D. Beier (Rheinland) und D. Linnemann (Westfalen) eröffnet.

Um dieses wichtige Thema der kirchlichen Zeitgeschichte nicht nur im engeren Kreise der interessierten Kirchenhistoriker zu behandeln, hat die Evangelische Kirche von Westfalen den Westfälischen Archivtag 1995 für den 23. und 24. Mai 1995 nach Bielefeld-Bethel ins Gemeindehaus Assapheum, den Tagungsort der westfälischen Landessynode, eingeladen. Hier treffen sich im wesentlichen die Kommunal-, Kirchen- und Privatarchive aus Westfalen; Veranstalter ist das Westfälische Archivamt Münster (Dr. Reimann). Der erste Tag dieser Veranstaltung ist weitgehend dem kirchlichen Archivwesen gewidmet. Nach einem Einführungsvortrag über den "Ausbruch in die Selbständigkeit" der Evangelischen Kirche von Westfalen (Dr. Kampmann) folgen Vorträge der Kollegen Hey (Landeskirchliches Archiv Bielefeld), Sander (Archiv des Erzbistums Paderborn) und van Spankeren (Archiv des Diakonischen Werkes Westfalen, Münster) zu Fragen der Archivpflege. Ein Empfang der Evangelischen Kirche von Westfalen schließt diesen ersten Tag ab. Am zweiten Tag geht es im wesentlichen um Archivarbeit unter veränderten Finanz- und Administrationsbedingungen; hier wird u.a. Dr. Meyer (Landeskirchliches Archiv Düsseldorf) über den Plan einer Archivbetreuungs-GmbH der Diakonischen Einrichtungen im Rheinland berichten.

Es gelang ferner, das Thema "Kirchen im Neubeginn 1945" auch in dem Programm der diesjährigen Tagung des Brauweiler Kreises für Landes- und Zeitgeschichte am 10. und 11. März 1995 in Bad Waldliesborn zu verankern. Auch hier wird in einer eigenen Sektion (Moderation: Prof. Dr. Hey) mit drei Referaten von evangelischer und katholischer Seite die Kirchengeschichte über ihren engeren Interessentenkreis hinaus in eine breitere Öffentlichkeit getragen.

Begleitet werden diese drei Hauptveranstaltungen durch eine verstärkte publizistische Öffentlichkeitsarbeit und kircheninterne Veranstaltungen; dazu kommen auch noch Vorträge bei interessierten westfälischen Geschichtsvereinen. Der Ertrag der verschiedenen Tagungen soll nach Möglichkeit veröffentlicht werden.

Das zu begehende "Jubiläum" hat also weniger mit Jubel zu tun, sondern mit der Erinnerung an eine schwierige Anfangs- und Aufbauzeit; sie stärkt damit hoffentlich das Traditionsbewußtsein der Kirche und ihrer Glieder und die Zuversicht angesichts einer schweren Zukunft.

(Hey)

Detmold:

Treffen der norddeutschen Kirchenarchive am 10. und 11. Mai 1995

Das diesjährige Treffen der norddeutschen Kirchenarchive findet am 10. und 11. Mai 1995 im Haus Stapelage in Hörste/Lippe auf Einladung der Lippischen Landeskirche statt. Wie üblich wird das Gespräch in Arbeitsgruppen gesucht; als Themen sind vorgesehen:

- Zeitungsausschnittsammlung und Pressedokumentation im Archiv
- Landeskirchliche Archive und Diakonie
- Archive und historische Bibliotheken
- Einsatz und Schulung von Archivpflegern und -ordnern
- Ordnung und Kassation von Registratur- und Archivgut
- Benutzung von Kirchenbüchern, Personenstandsrecht
- Magazin- und Archivzweckbau

Interessenten, die noch keine Einladung erhalten haben, können sich beim Archiv der Lippischen Landeskirche, z. Hd. Frau Maja Schneider, Postfach 2153, 32711 Detmold, melden.

(Hey)

Hamburg:

Das Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg

Der Kirchenkreis Alt-Hamburg hat sich vor ca. 2 1/2 Jahren entschlossen, ein eigenes Archiv einzurichten und nach Möglichkeit hauptamtlich zu betreuen. Vorausgegangen waren teilweise sehr emotional geführte Diskussionen um die Verlagerung des Archivs der ehemaligen Hamburgischen Landeskirche in das Nordelbische Kirchenarchiv nach Kiel.

In Hamburg verblieben sind danach lediglich die Bestände und Kirchenbücher (Zweitschriften bzw. Fotokopien) von Althamburger Kirchengemeinden, Nachlässen von Persönlichkeiten, die im Bereich der ehemaligen Hamburgischen Landeskirche tätig waren, sowie ein kleiner Teil der Archivbibliothek (z.B. Zeitschriften, Gemeindebriefe, Pfarrerverzeichnisse). Darüberhinaus konnten Doppelstücke von Protokollen der Kirchenleitungsgremien der ehemaligen Hamburgischen Landeskirche vor Ort bleiben. Diese Bestände wurden zum größten Teil in einem völlig unzureichenden (Feuchtigkeitsflecken an der Außenwand, Schimmelpilzbildung) und von Wasser- bzw. Abwasserleitungen durchzogenen Raum untergebracht. Sinnigerweise hat man seinerzeit den Raum extra für diesen Zweck mit einer Rollregalanlage ausstatten lassen.

Die Voraussetzungen für den Neuaufbau des Kirchenkreisarchivs waren also nicht gerade optimal. Um so lobenswerter ist die Tatsache hervorzuheben, daß die Synode des Kirchenkreises in finanziell schwieriger Zeit überhaupt den Beschluß zur Errichtung des Archivs gefaßt und die Verwaltung ihn rasch umgesetzt hat. Neben der Stelle des Archivars wurde eine Halbtagsstelle für Organisations-, Schreib- und Registraturarbeiten besetzt. Im Hause der Kirchenkreisverwaltung wurden in zwei Büroräumen zwei Arbeitsplätze modern eingerichtet und mit PCs ausgestattet. In Kürze wird ein dritter Raum als Lesesaal hinzukommen.

Die beiden im Hause vorhandenen Magazinräume, die zumindest teilweise für archivfremde Zwecke genutzt worden waren, stehen inzwischen wieder fast ausschließlich dem Archiv zur Verfügung. Lediglich die Abteilung Meldewesen lagert aus technischen Gründen in einem der Räume ihre Altregistratur sowie Formulare. Darüberhinaus standen vorübergehend einige Regale der Bischofskanzlei (Sprengel Hamburg) zur Verfügung, die jedoch ebenfalls in Kürze geräumt werden. Somit konnte der dringend erforderliche Umzug der Archivalien aus dem oben beschriebenen Lagerraum schon Anfang 1995 erfolgen. Damit können diese Unterlagen bald problemlos für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht allzusehr unter der Feuchtigkeit gelitten haben und deshalb erst restauriert werden müssen. Das gilt insbesondere für die Kirchenbücher, die für die Benutzung verfilmt und in Form von Mikrofilm vorgelegt werden sollen.

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, daß der Wunsch für den Erhalt der eigenen historischen Überlieferung als Dokumentation kirchlichen Handelns, wie ihn die Verantwortlichen in der Synode, den Ausschüssen, dem Kirchenkreisvorstand und der Verwaltung des Kirchenkreises Alt-Hamburg bewiesen haben, auch in anderen Kirchenkreisen erhalten bleibt bzw. geweckt wird.

Im Zeichen finanzieller Einschränkungen muß es ja nicht immer eine relativ teure Einzelösung sein; Archive, die gemeinsam von mehreren Trägern unterhalten werden, gibt es bereits auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Konstruktion. Hier bietet sich meines Erachtens ein Weg an, der verstärkt genutzt werden muß zum Vorteil aller Beteiligten: der "Finanzer", der Verwaltungen, nicht zuletzt der Benutzerinnen und Benutzer, denen dann manche Wege erspart bleiben.

(Gerhard Paasch)

Karlsruhe/Oppenau:

Treffen der süddeutschen Kirchenarchive am 18. und 19. Mai 1995

Das diesjährige Treffen der süddeutschen Kirchenarchive findet am 18. und 19. Mai 1995 auf Einladung der Evangelischen Landeskirche in Baden in Oppenau statt. Als Themen sind vorgesehen:

- Öffentlichkeitsarbeit der Archive aus der Sicht ihrer Träger
- Für und Wider die Zentralisierung von Pfarrarchiven

Interessenten, die noch keine Einladung erhalten haben, können sich beim Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe, melden.

(GS)

Kassel:

**Tagebuch Archivbau
Die Geschichte vom Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel (Teil 1)**

"Der sicherste Weg zum Archivbau, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Archivar, Architekt und Bauamt, kann nur beschritten werden, wenn der Archivar als kompetenter Gesprächspartner anerkannt wird" (Hermann Rumschöttel, 1985). Dieser wesentlichen Voraussetzung wird in Kassel seit Beginn der Planungen in hohem Maße Rechnung getragen. Daß die Räumlichkeiten, in denen das Archiv bisher untergebracht ist, aus vielen Gründen unzureichend sind, steht seit der vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche im März 1992 vorgelegten Stellungnahme zum Archivwesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck außer Frage.

1993

Die ersten beiden Bauausschußsitzungen, an denen wie auch an den folgenden jeweils der für das Archivwesen zuständige Referent, der Verwaltungsdirektor, die Archivleiterin und zwei Architekten der Bauberatung des Landeskirchenamtes teilnehmen, finden im Juli 1993 statt. Die zweite Sitzung ist als Ortstermin in der Kölnischen Straße 138, Kassel, konzipiert. Besichtigt wird ein Gebäude aus den 1930er Jahren im Besitz der Kirche, das neben den Verwaltungsräumen auch die Magazine beherbergen soll.

Das von der Archivleiterin im Juli 1993 erstellte Raumprogramm fordert

- 12.000 lfd. m Magazinfläche (Bedarf für 50 Jahre)
- Räume für 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sozialraum
- Benutzerraum
- Raum für Repertorien, Bibliothek
- Raum für Registratur
- Raum für Kopierer und Readerprinter
- Verzeichnungs- und Ordnungsraum
- Raum für Aktenvernichter
- Foyer/Ausstellungsraum
- Toiletten, Dusche.

Zu diesem Zeitpunkt besteht das Archiv personell lediglich aus insgesamt zwei Mitarbeitern. (Der Stellenplan mit 5 Mitarbeitern ist seit September 1994 realisiert.)

Nach dem Besuch der Veranstaltung "Gesundheitsvorsorge in Archiven" in Brauweiler im November 1993 wird das Raumprogramm wie folgt ergänzt:

- Quarantänekammer für schimmelpilzbefallenes Archivgut
- Raum für Sicherheitswerkbank zur mechanischen Reinigung von befallenen Beständen
- präventive, bautechnische Maßnahmen.

Das Raumprogramm wird bis auf Verkleinerungen der Magazinfläche ohne Abstriche in den Bauplänen umgesetzt.

Im Sommer 1993 informiert sich die Archivleiterin im Landesarchiv Schleswig (Neubau 1991), im Archiv der Nordelbischen Kirche in Kiel (Umbau 1991) und im Staatsarchiv Detmold (erweitert 1990) über Möglichkeiten und Grenzen des Archivbaus vor Ort. Aktuelle Archivbau-Fachliteratur wird an die Architekten der Bauberatung weitergegeben. Einzelne archivtechnische Fragen werden in zahlreichen Gesprächen ausführlich diskutiert.

Im August 1993 werden in der 3. Archivbauausschußsitzung erste Baupläne aufgrund des Raumprogramms vorgestellt. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Magazinneubau nach dem "Kölner Modell" für 10.000 lfd. m und eine Etage des Altbaus für die Verwaltungsräume. Für die Finanzierung stehen im Jahr 1994 2,5 Millionen DM zur Verfügung.

Im September 1993 ist in der 4. Bauausschußsitzung dann ein neuer Standort im Gespräch. Anstelle eines Magazinneubaus, der angesichts knapper werdender Finanzmittel nicht so gut in die Landschaft passe, wird intensiv diskutiert, ob das Landeskirchliche Archiv nicht in eine zentral gelegene, kaum genutzte Kirche in Kassel zu integrieren sei. Im Oktober 1993 liegen die Baupläne und erste Berechnungen der Kosten vor. Architektonisch ist die Kirche für archivische Zwecke durchaus geeignet, und auch die Kosten halten sich im Rahmen. Bis zum Jahresende wird weiterhin in diese Richtung überlegt. Die Pläne scheitern schließlich an den Widerständen der Kirchengemeinde.

1994

Nach der Rückkehr zum ursprünglich geplanten Standort werden nach der vorbereitenden 5. Sitzung im Februar in der 6. Bauausschußsitzung im März 1994 drei Varianten zum Standort Kölnische Straße mit Bauplänen und entsprechenden Berechnungen vorgelegt:

- Verwaltung und Magazine im Altbau, soweit möglich, und Magazinbau (4,5 Millionen DM)
- Verwaltung im Altbau und Magazinneubau (3,2 Millionen DM)
- Neubau für Verwaltung und Magazin (3,5 Millionen DM).

Die Entscheidung fällt für Variante 2. Die fehlenden 700.000,-- DM stehen zur Verfügung.

Im Mai 1994 beginnt das ausführende Architektenbüro mit der Erstellung von Bauplänen, die zur Bauantragsreife führen sollen. Im Oktober und November finden Besichtigungsreisen in Sachen Archivtechnik und natürliche Klimatisierung in Köln (Wirtschaftsarchiv, Stadtarchiv) und Fulda (Dommuseum, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars) statt. Es nehmen die beiden Architekten der Bauberatung, zwei Architekten des ausführenden Architektenbüros, der Haustechniker und die Archivleiterin teil.

Die 7. und 8. Bauausschußsitzung im November 1994 verarbeiten die neu gewonnenen Erkenntnisse. Um die zu erwartende Kostensteigerung aufzufangen, wird die Magazinkapazität auf 9.000 lfd. m verringert.

1995

In der 9. Bauausschußsitzung im Januar 1995 liegen die zu erwartenden Baukosten nach Angaben des Architektenbüros bei knapp 4,2 Millionen DM. Auf die Verwaltungsetage im Altbau (412 qm) entfallen 760.000,-- DM und auf den Magazinneubau (25 m lang, 19,5 m breit, dreigeschossig) 3.377.000,-- DM. Insgesamt liegen die Baukosten für Magazin (9.000 lfd. m) und Verwaltungsräume im Durchschnitt pro lfd.m immer noch unter den heute üblichen 500,- bis 600,-- DM.

Der Magazinneubau ist eine Weiterentwicklung des "Kölner Modells" (natürliche Klimatisierung). Das Konzept zur Klimastabilisierung basiert auf dem Verzicht von Klimaanlage, der Fensterlosigkeit des Magazintraktes, der Verwendung massiver, gutgedämmter Konstruktionen aus porösen Baumaterialien und der Minimierung des Luftaustausches. Das Mauerwerk soll aus 49 cm starkem Vollziegel bestehen und mit einem Außen- und einem Innenputz versehen werden. Das Flachdach wird mit einer Wärmedämmung ausgestattet. Die geplanten Maßnahmen zur Klimastabilisierung werden durch eine "Temperierung" erreicht. Die Temperieranlage hat die Funktion, ein saisonal gleitendes Raumklima mit nur langsam schwankender relativer Luftfeuchtigkeit (ohne Regelzacken) zwischen 42% und 65% ohne Temperaturbegrenzung (Ausnahme Frostfreiheit) zu erstellen. Die Konditionen für die Temperierung orientieren sich an den Museumsrichtlinien der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern.

Es handelt sich um eine 2000 Jahre alte Art der Wärmeverteilung (analog der römischen Hypokausten-Wandheizung), die stabile Raumtemperaturen aufrecht hält, indem der Wärmehaushalt des Gebäudes durch ein kontinuierliches Wärmeangebot an den Gebäudehüllflächen in Abhängigkeit von der Außenenergie (gleitende mittlere Monats-Außentemperatur) ausgeglichen wird.

Das 2. Untergeschoß (-5,4m) erhält eine temperierte Bodenschale, die von einer temperierten Wandschale unterstützt wird. Im 1. Untergeschoß (-2,7m), das sich nur zum Teil im Erdboden befindet, wird eine temperierte Wandschale eingesetzt. Das Erdgeschoß wird ebenfalls mit einer temperierten Wandschale versorgt. Zur Kompensation des Dacheinflusses wird eine weiteres Heizband im Deckenbereich installiert.

Zur Kontrolle der Feuchtwerte werden Raumhygrostaten eingesetzt, die die Vorlauftemperatur der entsprechenden Regelkreise bei Erreichen der unteren Feuchtwerte auf ein Minimum reduzieren. Durch Temperaturwähler für jeden Regelbereich kann das Temperaturniveau unter Beachtung des vorgegebenen Feuchtebereiches weiter angehoben oder abgesenkt werden.

Zur Realisierung eines definierten minimalen Luftwechsels werden kleine Lüfter permanent betrieben und erst bei Erreichen der unteren Feuchtegrenze außer Betrieb genommen oder intervallmäßig betrieben. Die Abluftführung erfolgt über Abluftgitter und -kanäle im jeweiligen Raum und Einzelkanäle im abgemauerten Schacht durch die Geschosse bis in die Lüftungszentrale. Von dort wird die Abluft von den einzelnen Lüftern ins Freie befördert.

Die Zuluft gelangt über ein angekipptes Fenster im Erdgeschoß in das Treppenhaus, das als Zuluftschacht dient. Der Zulufteintritt zu den Magazinräumen erfolgt über wartungsfreie Lüftungssteine, die den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Mobile Be- und Entfeuchtungsgeräte sind vorgesehen, wenn die Feuchtegrenzen im Winter unter- bzw. im Sommer bei extremen saisonalen Wettererscheinungen überschritten werden.

-Fortsetzung folgt.-

(Bettina Wischhöfer)

Kiel:

Sicherungsverfilmung der Nordelbischen Kirchenbücher

Die Verfilmung der Amtshandlungsbücher hat in der Nordelbischen Kirche (NEK) eine wechselvolle Geschichte hinter sich.

Phase 1

Bereits in den 1930er Jahren wurde aus bekannten politischen Gründen durch das Reichs-sippenhauptamt eine Verfilmungsaktion eingeleitet. Im schleswig-holsteinischen Bereich wurden ca. 930 Kirchenbuchbände verfilmt. Der Schwerpunkt der Verfilmung lag zunächst auf den in den Sippenkanzleien zusammengeführten Büchern und erfaßte die Propsteien Norder- und Süderdithmarschen, Husum-Bredstedt, Südtondern, Eiderstedt, Flensburg, Angeln und die Landessuperintendentur Lauenburg sowie die Stadtgemeinden von Schleswig und Flensburg. Die Filme befinden sich heute in der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig (siehe dazu: Deutsche Zentralstelle für Genealogie, Leipzig. Teil 3: Die Länder und Provinzen des Deutschen Reiches (mit Ausnahme der östlichen Provinzen Preußens). Bearb. von Martina Wermes... - Neustadt/Aisch: Degener, 1994; S. 131-166). Bestärkt durch die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche entschloß sich das Landeskirchenamt kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, eine eigene Bildstelle einzurichten, um dem seitens der Propsteikirchenbuchämter bestehenden Bedarf an Kirchenbuchduplikaten auf phototechnischem Wege abhelfen zu können und der staatlichen Entwicklung entgegenzutreten. Leider wurde diese Einrichtung 1944 vernichtet. Erhalten geblieben sind 63 Filme, die jedoch kaum benutzbar sind.

Die Kirchenbücher der Landeskirche Hamburg bis ca. 1865 befinden sich im Staatsarchiv Hamburg und sind von diesem bereits vor dem Zweiten Weltkrieg größtenteils verfilmt worden. Die landeskirchliche Bildstelle ist Mitte der 1960er Jahre aufgelöst worden. Einige jüngere Kirchenbücher sind danach in Kiel verfilmt worden.

Phase 2

1947 rief das Archivamt der EKD die Gliedkirchen dazu auf, die begonnene Sicherungsverfilmung systematisch fortzusetzen. Etwa zum selben Zeitpunkt traten die "Mormonen" an die Lübecker und die Eutiner Landeskirche mit dem Angebot einer kostenlosen Verfilmung aller vorhandenen Kirchenbücher heran. Beide Landeskirchen hatten bis zu diesem Zeitpunkt noch keine eigene Bildstelle. Der Vertrag mit den Mormonen wurde geschlossen, die Verfilmungsaktion 1962 beendet. Die Landeskirchen erhielten Duplikatfilme, die sich jedoch nicht zur Herstellung weiterer Kopien eignen.

Phase 3

Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche hatte aufgrund stärker werdender theologischer Bedenken eine Fremdverfilmung durch die Mormonen abgelehnt und bereits 1956 erneut eine eigene Bildstelle (1 Fotofachkraft, 1 Schrittschaltkamera, 1 Entwicklungsmaschine) eingerichtet. Die Bildstelle wurde nach Gründung der Nordelbischen Kirche 1977 für das gesamte Gebiet der Nordelbischen Kirche zuständig. Grundsätze der Verfilmung, Lagerung und Nutzung waren dabei:

1. Für die kirchlichen Körperschaften kostenlose, systematische Verfilmung aller Kirchenbücher;
2. Herstellung eines 36mm x 16 mm Rollfilms auf Silber-Polyester-Basis und Einlagerung der Filme im NEK-Archiv auf Kosten der Nordelbischen Kirche;
3. Herstellung einer Arbeitsduplikatform (Diazorollfilm, Konvertierung auf Fiches oder Herstellung einer Papierkopie). Diese Möglichkeit konnten die Kirchenkreise selbst wählen, mußten sie aber auch bezahlen;
4. Die Benutzung erfolgt dezentral (in der Regel im Kirchenkreiskirchenbuchamt) mittels der Arbeitskopie. In der Regel wird die Erstschrift der Kirchenbücher in der Gemeinde eingestellt, die Zweitschrift im Kirchenkreiskirchenbuchamt. Beide Originale dürfen nach Erstellung der Arbeitskopie nicht mehr benutzt werden. Eine Benutzung der Sicherungsfilme oder Arbeitsduplikate im NEK-Archiv ist nicht möglich.

Die nur mit einer Fachkraft besetzte eigene Bildstelle arbeitete jedoch zu langsam angesichts des fortschreitenden Verfalls der Kirchenbücher. Mit der Auflösung der hauseigenen Bildstelle 1993 wurde diese Phase beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren ca. 4.000 Kirchenbücher aus 24 Kirchenkreisen verfilmt, davon jedoch nur 2 Kirchenkreise systematisch. Die Kirchenkreise Eutin, Lübeck, Alt-Hamburg und Harburg sind durch andere Verfilmungsstellen bearbeitet worden. Der Verfilmungsstandard entspricht jedoch nicht den heutigen Qualitätsanforderungen.

Phase 4

Unter Beibehaltung der o.g. vier Gesichtspunkte wurde durch eine Fremdfirma weiterhin ein 36 mm Rollfilm auf Silber-Polyester-Basis hergestellt. Da die Nordelbische Kirche die Mittel für die Sicherungsverfilmung beträchtlich erhöht hatte, konnte die Produktion wesentlich gesteigert werden.

Lediglich die Qualität der Filme und der Service der Vertragsfirmen waren nicht optimal. Hinzu kam, daß die Wahlmöglichkeit für die Kirchenkreise bezüglich der Arbeitskopie eine Diversität im Nordelbischen Raum schaffte, die zukünftige zentrale Benutzungsformen erschwert hätte.

Phase 5

Darum entschloß sich das Nordelbische Kirchenarchiv 1994 erneut zu einem Wechsel der Verfilmungsfirma und der Hinwendung zu einer Vereinheitlichung der Arbeitskopie: Bei einer niederländischen Firma wird in einem Arbeitsgang ein Originalrollfilm, ein Satz Originalfiches und ein (oder zwei) Sa(e)tz(e) Benutzerfiches hergestellt. Beide Originale werden auf Kosten der NEK hergestellt und verbleiben in deren Eigentum. Die kirchlichen Körperschaften haben die Kosten für die Benutzerfiches zu tragen. Bei Verlust können über das NEK-Archiv neue Benutzerfiches bestellt werden. Die Fiches sind in der Regel in der Kirchenkreisverwaltung bzw. dem zuständigen Kirchenkreiskirchenbuchamt zu benutzen (nicht im NEK-Archiv).

Das neue System bietet erhebliche Vorteile:

1. Durch die Vereinheitlichung der Arbeitskopieform werden künftige zentralere Benutzungsformen möglich gemacht.
2. Die NEK verfügt mit dem Originalfichesatz über ein zweites Sicherungsexemplar.
3. Die Gesamtkosten werden gesenkt, da die Herstellung des Films und der Fiches in einem Arbeitsgang wesentlich billiger ist als die nachträgliche Konvertierung eines bereits hergestellten Filmes.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen bewährt sich **Phase 5**, und wir hoffen sehr, daß es keine **Phase 6** geben wird. Der Stand der Verfilmung kann jederzeit im NEK-Archiv bei Frau Baus erfragt werden.

(Annette Göhres)

Magdeburg:

Archivlandschaft(en) in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen Eine Momentaufnahme

Wir haben diese Form der Überschrift statt des nüchternen Archiv-(un-)wesens gewählt, weil wir uns manchmal vorkommen wie das reife Saatkorn, das auf dornigem Boden aufgehen möchte. Damit soll also nicht eine Aquarellidylle suggeriert, sondern etwas von der reichen Tradition hinter weißen Flecken angedeutet werden.

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist eine regional zerklüftete Flächenkirche zwischen Ober- und Niedersachsen. Ihr Name ist tradiert und doch jung, ebenso aussagekräftig wie sperrig. Das ist die Folge der pragmatischen Schaffung von Territorialkir-

chen nach dem Wegfall des preußischen Bindebandes. Seit der Bildung der Provinz Sachsen nach den Befreiungskriegen hat unsere Kirche keinen festen geographischen, ethnischen oder staatlichen Landesbezug. Die Kirche zwischen Thüringer Wald, dem sächsischen Kurkreis, dem kurmainzischen Eichsfeld, der brandenburgischen Altmark und den früh brandenburgisch gewordenen Bistumslanden um Magdeburg, Halberstadt, Naumburg/Zeitz und Merseburg ist nicht die "sachsen-anhaltinische Landeskirche" - ebensowenig wie die Kirche zwischen Kleve, Essen, Aachen, Saarbrücken die "rheinische Landeskirche" ist.

Die Archivbestände in den kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen und Werken reichen zum Teil weiter zurück als die Geschichte dieses Kirchengebildes. Überwiegend ist die Überlieferung in Urkunden und Akten sehr gut und durch Auslagerung zu Kriegszeiten weithin ungeschmälert.

Ein Archiv gibt es in allen kirchlichen Institutionen, oft als Sammelbegriff für all das, was nicht täglich gebraucht wird. Dazu zählen ab und an auch Amtsblätter und Rundverfügungen jüngeren Datums, was auf ein seliges Amtsverständnis schließen läßt. Ein Archiv für die Kirchenprovinz gibt es seit 1936. Es wurde in Ausführung eines Erlasses der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche durch Verfügung im März 1936 geschaffen. Die Zuweisung der Arbeitsfelder war kurz, präzise und bis heute richtungsweisend - es sollten geschlossene Personal- und allgemeine Sachakten des Konsistoriums abgegeben und übernommen werden. Für das Kirchengebiet galt das Prinzip dezentralisierter Aufbewahrung in Verantwortung der jeweiligen Einrichtung und unter Aufsicht von kreiskirchlichen Archivpflegern. Schon damals war das Provinzkirchenarchiv für Schriftgut aufgelöster Kirchenkreise und kirchlicher Einrichtungen zuständig.

Ein Archivar wurde erst 1939 berufen, nachdem zuvor Mitarbeiter des Konsistoriums die Aufgaben mit versehen hatten. Er wurde aber gleich zum Kriegsdienst einberufen.¹ Die Situation heute ist zwar nicht so, daß vierzig Jahre verordneter Isolation mit sechs Kriegsjahren zu vergleichen wären, doch die Sichtung, Sicherung und Erfassung in den Archiven vor Ort ist ähnlich wie damals vordringlich. Dazu kommen die anderen Eckpunkte der Fachverantwortung, konservatorische wie wissenschaftsorientierte Anforderungen. Hier sind engagierte Mitarbeiter zumeist sehr auf sich allein gestellt, weil der innere Bezug zu diesem Teil kirchlicher Basisarbeit fehlt und die Prioritäten in der kirchlichen Arbeit mit raren Mitteln anderweitig liegen. Wo bisher großzügig improvisiert wurde, kam man auch ohne Lesesaal, Archivmobiliar und Verpackungsmaterial aus. Und auch inhaltlich sind Abbrüche signalisiert worden - der Verlust an alten Sprachenkenntnissen macht ältere Pfarrsemester zu unentbehrlichen Spezialisten, nicht nur bei der Kirchenbuchbenutzung.

Die Bestände sind über eine Findkartei erschlossen, manches von den bald zwei Regalkilometern in Magdeburg wird zur Zeit beim Umlagern in Archivkartons nachbehandelt. Dies geht nur im Rahmen der knappen personellen und räumlichen Gegebenheiten. Erschwert wird die Lage noch durch die unverzeichnete und oft ohne deutliche räumliche Trennung mitver-

¹ Vgl. hierzu den Beitrag Uwe Czubatynskis in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift "Aus Evangelischen Archiven" (Nr. 34/1995).

waltete Altregistratur aus den Referaten und Dienstbereichen des Konsistoriums. Hier wie in den Kirchenkreisen wächst erst langsam das Bewußtsein für die Bedeutung einer Gliederung nach Provenienzen und für die Bewertung von Schriftgut. So entwickeln sich auch erste Ansatzformen von Kirchenkreisarchiven wie etwa im Kirchenkreis Eilenburg.

Ecclesia semper (est) reformanda täte uns auch in diesem Kernbereich kirchlicher Arbeit zwischen lebendigem Alltag und historischer Erinnerung not. Und vielleicht stoßen wir eines Tages auf eine Landschaft nicht nur von Oasen.

(Hans Seehase)
(Karl-Heinz Felgenträger)

Speyer:

**Faszinierende Datenbank!? - oder: "In der Ruhe liegt die Kraft!"
Das Projekt Kirchenbuchverzeichnung im Zentralarchiv**

Gibt es etwas Interessanteres und Spannenderes, als in Zusammenarbeit mit einem Spezialisten eine Datenbank zu kreieren, die dann nach einem Jahr tatsächlich den Vorstellungen entspricht? Ganz zu schweigen von dem Erfolgserlebnis ☺. Zur Sache: Vor einem Jahr stand ich vor der Aufgabe, anstehende Sicherungsverfilmungen von Kirchenbüchern mit der Neuauflage des Verzeichnisses der protestantischen Kirchenbücher der Pfalz in Zusammenhang zu bringen. Man könnte sagen, es galt, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Doch wie packe ich es an?

Zuerst erfolgte kurz und schmerzlos die Bestandsaufnahme: Was habe ich, was brauche ich? Mit diesen letztlich doch zahlreichen Angaben wandte ich mich an den Fachmann, der dann mit unendlicher Geduld (manchmal am Rande der Verzweiflung) versuchte, die - sich doch immer wieder ändernden - Wünsche des Archivs mit den fast unerschöpflichen Möglichkeiten einer Datenbank in Einklang zu bringen. Auch wenn eine Konzeption bestmöglich ausgearbeitet ist, es kommen immer wieder unvorhergesehene und nicht bedachte Ergänzungen hinzu, die sich erst durch intensives Befassen mit der gestellten Aufgabe herauskristallisieren. Bei einem leichten Hang zum Perfektionismus besteht dann allerdings die Gefahr, vom 'Hundertsten ins Tausendste' zu kommen. Aber solche Notfällen können nur eintreten, wenn man keine alles aufmerksam verfolgende Chefin hat, die einen aus dem Reich der Daten wieder ins Diesseits ruft...

In Zusammenarbeit mit AUGIAS-Data ist ein Kirchenbuchverzeichnungsprogramm entstanden, das aus zwei Teilen besteht: einer **Datenbank**, in der die Kirchenbucheinträge eingegeben, numeriert und sortiert werden, und einem **Textverarbeitungsbereich**, in dem die Daten nach der Eingabe in das gewünschte Druckformat umgewandelt und ausgedruckt werden.

Nach der Einspeisung der Kirchenbuchdaten sortiert das Programm die Eingabe alphabetisch nach Gemeinden, innerhalb der Gemeinden nach Kirchenbuchnummern.

Die in der Datenbank verzeichneten Kirchenbücher können nach oder zu Korrekturzwecken auch während der Eingabe durch die Textverarbeitung ausgedruckt werden. Dieser Vorgang ist automatisiert, d.h. es genügt der Aufruf "Ausdruck Kirchenbuch" und das Kirchenbuchverzeichnis erscheint fertig formatiert auf dem Bildschirm und kann ausgedruckt oder mit anderen Layoutvorgaben (Schriftart, Seitenformat usw.) versehen werden.

Beispiele zur Dateneingabe mit den entsprechenden Ausdrucken:

Beispiel 1:

Das Verzeichnis erscheint in alphabetischer Reihenfolge und enthält keinen Ortsindex, da die Ortsverweisungen innerhalb dieser alphabetischen Reihenfolge aufgeführt werden. Die Gemeinden erhalten durchlaufende Nummern.

In der Datenbank verzeichnet man zunächst die gemeindespezifischen Angaben wie die Konfession der Gemeinde, das Dekanat, die Pfarreibeschreibung und unter dem "s. auch" Vermerk Hinweise auf vorhandene Register, in Gemeinden befindliche Kirchenbücher usw. Durch Kopierfunktionen werden sich wiederholende Begriffe, wie z.B. bei Dekanaten, Amtshandlungen usw., aufgerufen.

Beispiel 2:

Jede Gemeinde weist in der Regel mehrere Kirchenbücher auf. Im Kirchenbuchformular gibt man u.a. Hinweise darüber, welche Mikrofilm- bzw. -fichennummer das Kirchenbuch hat (F bzw. MF) und welche Gemeinden es noch einschließt. In dem Feld 'interne Bemerkungen' besteht die Möglichkeit, hausinterne Notizen zu machen, z.B. Restaurierungsbedarf, Schimmelbefall usw., die dann unabhängig vom übrigen Programm ausgedruckt werden können.

Ein Kirchenbuch wiederum beinhaltet ggf. mehrere Amtshandlungen: Taufen, Trauungen, Bestattungen, Konfirmationen usw. Die Amtshandlungen werden einzeln mit den Angaben zum Zeitraum der Amtshandlungen erfaßt und über eine durchlaufende Nummer in eine bestimmte Reihenfolge gebracht (vgl. hierzu Beispiel 4).

Beispiel 3:

Bei jeder Amtshandlung besteht die Möglichkeit, einen Index einzugeben (Pfarrer, Personen, Sachbetreffe), der entweder ortsbezogen oder gesamt ausgedruckt werden kann.

Beispiel 4:

Es gibt aber auch noch ein kleines 'Datenbankbonbon': Es besteht nämlich die Möglichkeit eines Ausdruckes, der nach Amtshandlungen sortiert ist, mit jeweiligem Hinweis auf die entsprechende Kirchenbuchnummer.

Die Kosten belaufen sich pro Lizenz auf DM 2.500,-- zzgl. MWSt einschl. einer eintägigen Einweisung (PC-Grundkenntnisse vorausgesetzt) vor Ort und einjährigem Wartungsvertrag. Zum Betrieb des Programmes ist WordPerfect 5.1 notwendig. Die AUGIAS-Kirchenbuchverzeichnung ist netzwerkfähig, d.h. es können mehrere Anwender gleichzeitig in die Datenbank eingeben. Eine Version für Windows ist in Vorbereitung. Nähere Auskünfte erteilt das Zentralarchiv (Frau Tatzel).

• **Beispiel 1: Auszug aus dem alphabetisch fortlaufenden Register**

Entemühle (luth. 1699-1798) s. Standesamt Homburg	Dekanat Homburg
Enzenhof s. Heimkirchen	Dekanat Otterbach
Frankelbach s. Heimkirchen	Dekanat Lauterecken
Gundersweiler s. Heimkirchen	Dekanat Winnweiler
Hahnbacherhof s. Heiligenmoschel	Dekanat Winnweiler

Heimkirchen (luth.) Dekanat Otterbach
Luth. seit 1551; mit einem Teil von Niederkirchen und Wörsbach und den Höfen Amoshof, Hollborner-, Kreuz- und NeuhoF; vorübergehend mit Schneckenhausen (bis 1782) und Schallodenbach (1604-1720); außerdem mit den Einöden Bellenmühle, Enzenhof, Horterhof, Messerbacherhof, Naumburgerhof, Rauschenmühle, Reckelbacherhof, Volzenhof; vereinzelte Einträge auch von Frankelbach, Gehrweiler, Gundersweiler.

Während einiger Monate Vakanz 1710 und in den Jahren 1759 bis 1761 von Niederkirchen aus versehen; 1827-1831 wurde die Pfarrei ebenfalls von Niederkirchen aus versehen.

Seit 1.1.1969 gehört Heimkirchen zu Niederkirchen.

s. auch: R1 (luth.) 1665-1777

• **Beispiel 2: Verzeichnis eines Kirchenbuches**

Heimkirchen 1 (luth.) MF 1/1-3
F 101, 102

mit Wörsbach, Niederkirchen und den o.g. Höfen und Einöden sowie Einträge aus Heiligenmoschel

Sonstiges ausführliche Einleitung (2 Seiten)
Tagesangaben im alten und neuen Stil

Taufen Feb. 1665 - Juli 1668
Dez. 1674 - Aug. 1699
Sep. 1700 [nur ein Eintrag]
März 1701 - Feb. 1710
Apr. 1710 - Okt. 1760

Bestattungen Okt. 1690 - Juli 1699
Apr. 1701 - Aug. 1760

Trauungen Jan. 1666 - Juni 1668
[mit Streichungen von 1701]
Jan. 1675 - Apr. 1689
Okt. 1690 - Okt. 1760

Heimkirchen 2 (luth.)

MF 2/1-4
F 102

mit Wörsbach, Niederkirchen, Hollborn und den o.g. Höfen und Einöden

Taufen Nov. 1760 - Juni 1761
Okt. 1759 - Aug. 1798
[mit Schlußvermerk aufgrund frz. Verordnung]

Bestattungen Titelblatt mit Erläuterung der Begräbnisordnung für gestorbene Säuglinge und noch nicht konfirmierte Kinder
Mai 1759 - Aug. 1798
[mit Schlußvermerk aufgrund frz. Verordnung]

Trauungen Juli 1759 - Juni 1798
[mit Schlußvermerk aufgrund frz. Verordnung]
Eintragungen 1797/98 aufgrund abgerissener Seite unvollständig bzw. fehlend

Sonstiges Vermerk 3. März 1798 betr. Zahl der zugelassenen Taufzeugen
Series Pastorum 1551 - 1831 [nur eine Seite]
Pfarrbesoldung: Aufstellung vom 4. Juni 1769
Streitsache Förster Joh. Adam Stadtmüller zu Schallodenbach wegen Holzeinschlages: Vermerk des Pfarrers Johann Adam Vollmar vom 20. März 1783
Vermerk des Pfarrers Vollmar betr. Baulasten

Konfirmationen 1770 - 1798

Kommunikanten 1759 - 1794 [nur Statistik]

Heimkirchen 7

MF 7/1-4
F 496, 604

mit Wörsbach, Niederkirchen und den o.g. Höfen und Einöden

Taufen 1886 - 1922

Heimkirchen 12

MF 12/1
F 496, 604

mit Wörsbach, Niederkirchen und den o.g. Höfen und Einöden

Trauungen Juni 1867 - Aug. 1881

Heimkirchen 22

MF 22/1
F 496

mit Wörsbach, Niederkirchen und den o.g. Höfen und Einöden

Kommunikanten 1876 - 1915

•Beispiel 3: Auszug aus dem Index

Index

♦ Pfarrerindex

Vollmar, Johann Adam: Vermerk Streitsache Stadtmüller; Heimkirchen (25/2)

♦ Personenindex

Stadtmüller, Joh. Adam: Streitsache Holzeinschlag; Heimkirchen (25/2)

♦ Sachindex

Begräbnisordnung: Säuglinge; Heimkirchen (25/2)

Pfarrbesoldung 1769; Heimkirchen (25/2)

Series Pastorum 1551-1831; Heimkirchen (25/2)

Streitsache Holzeinschlag; Heimkirchen (25/2)

Tagesangaben im alten und neuen Stil; Heimkirchen (25/1)

•Beispiel 4: Anordnung nach Amtshandlungen

Heimkirchen (luth.)

Dekanat Otterbach

Pfarreibeschreibung wie bei Beispiel 1

Taufen	Feb. 1665 - Juli 1668	KB 1 (luth.)
	Dez. 1674 - Aug. 1699	KB 1 (luth.)
	Sep. 1700 [nur ein Eintrag]	KB 1 (luth.)
	März 1701 - Feb. 1710	KB 1 (luth.)
	Apr. 1710 - Okt. 1760	KB 1 (luth.)
	Nov. 1760 - Juni 1761	KB 2 (luth.)
	Okt. 1759 - Aug. 1798	KB 2 (luth.)
	1886 - 1922	KB 7
Trauungen	Jan. 1666 - Juni 1668	KB 1 (luth.)
	Jan. 1675 - Apr. 1689	KB 1 (luth.)
	Okt. 1690 - Okt. 1760	KB 1 (luth.)
	Juli 1759 - Juni 1798	KB 2 (luth.)
	Juni 1867 - Aug. 1881	KB 12
Bestattungen	Okt. 1690 - Juli 1699	KB 1 (luth.)
	April 1701 - Aug. 1760	KB 1 (luth.)
	Mai 1759 - Aug. 1798	KB 2 (luth.)

Konfirmationen	1770 - 1798	KB 2 (luth.)
Kommunikanten	1759 - 1794	KB 2 (luth.)
	1876 - 1915	KB 22

(Bernadette Tatzel)

Stuttgart:

**FAUST-Einsatz im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart
Ein Erfahrungsbericht**

Das von der Doris Land Software-Entwicklung entwickelte Datenbanksystem FAUST gehört zu den EDV-Programmen, die zunehmend auch im Archivwesen eingesetzt werden. Mit den Anschaffungskosten von 4.900.- DM für die DOS-Einzelplatzlizenz bzw. 13.500.- DM für die DOS-Netzwerklizenz (jeweils o. MWSt) liegt es im Preisbereich vergleichbarer Datenbanksysteme. Erhältlich sind neben den DOS-Versionen auch FAUST für Windows sowie das FAUST-Bildarchiv.

Im Unterschied zu anderen im Archivwesen eingesetzten Datenbanken ist die Struktur der Datenbank bei FAUST nicht zwingend vorgegeben. Es besteht zwar zwischenzeitlich die Möglichkeit, auf die FAUST-Musteranwendung für Archive zurückzugreifen. Die Struktur der Datenbank kann aber auch durch den Anwender nach eigenen Vorstellungen festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wurde im Landeskirchlichen Archiv Gebrauch gemacht, um die Struktur der Datenbank optimal auf die zu verzeichnenden Archivalien abstimmen zu können. Probleme bei der Entwicklung der Datenbanken sind dank des mitgelieferten, umfangreichen und auch für "EDV-Laien" gut verständlichen Handbuchs nicht aufgetreten. Gegenwärtig bestehen im Landeskirchlichen Archiv drei unterschiedliche Grundtypen von Datenbanken, mit deren Hilfe Sach- und Personalakten sowie Fotobestände erschlossen werden. Da es sich bei FAUST um eine Datenbankvollversion handelt, konnten die Adaptionen selbst vorgenommen werden. Es bestand mithin keine Notwendigkeit wie bei anderen Archivprogrammen, neben einer Grundversion die Vollversion selbst oder die zum Teil recht teuren Spezialadaptionen zu erwerben.

Bei der Datenerfassung erwiesen sich eine Reihe von Sonderfunktionen von FAUST als besonders hilfreich. Hinweisen möchte ich insbesondere auf die Möglichkeit, Daten im Verbund zu organisieren, Felder beliebig oft duplizieren und feste Schlagworte - also Thesauri - nutzen zu können. Ferner sind diverse Kopierfunktionen verfügbar. So hat es sich beispielsweise bei der - im Landeskirchlichen Archiv besonders intensiven - Erschließung der Personalakten der Pfarrer und anderer kirchlicher Funktionsträger bewährt, den Karriereverlauf über einen Datenverbund mit den Feldern (Dienststelle - Dekanat - von/ bis) zu erfassen. Dieser Datenverbund ist in der Verzeichnungsmaske nur einmal vorgegeben, kann aber bei der Erfassung - entsprechend dem beruflichen Werdegang - beliebig oft dupliziert werden.

Die Möglichkeit, feste Schlagworte zu vergeben, wird im Landeskirchlichen Archiv bislang nur bei der Verzeichnung von Fotobeständen genutzt. Sie hat sich insofern bestens bewährt, als durch die Vorgabe fester Schlagworte den Verzeichnenden Hilfestellungen gegeben werden können, was sich nicht zuletzt in der Arbeitsleistung niederschlägt. Außerdem stehen die Schlagworte für die Recherche zur Verfügung. Bei der Recherche bleiben ausweislich der bislang im Landeskirchlichen Archiv gemachten Erfahrungen keine Wünsche offen. Volltext- und Stringrecherche sind ebenso möglich wie die numerische Recherche, die Recherche nach Objektnummern oder - sofern dies bei der Anlage der Datenbank berücksichtigt wurde - die Recherche nach Indexbegriffen und Schlagwörtern (Thesauri). Die einzelnen Recherchemöglichkeiten sind kombinierbar, die Ergebnisse können als Datei organisiert und/oder ausgedruckt werden.

Der Ausdruck der mit FAUST erfaßten Daten ist der einzige Bereich, wo im Landeskirchlichen Archiv anfängliche Probleme zu überwinden waren. Zwar verfügt das Datenbankprogramm über eine Vielzahl von Optionen, mit deren Hilfe die Ausgabemodalitäten (Festlegung der auszudruckenden Felder, Formatierungen, Seitenumbrüche etc.) festgelegt werden können. Doch sei nicht verschwiegen, daß der Komplexitätsgrad der Datenbank und die Vielzahl der verfügbaren Möglichkeiten den Benutzer nicht nur erfreuen, zumal wenn vor der Nutzung mehr als 100 Seiten Text im Handbuch bewältigt werden müssen. Zu bemängeln ist auch, daß trotz der Vielzahl der Möglichkeiten eine Reihe von Optionen nicht umsetzbar ist, so etwa die Formatierung von Daten im Blocksatz. Deshalb wird der Ausdruck nicht mit Hilfe des FAUST-Editors bewerkstelligt, sondern die im Programm vorgesehene Möglichkeit genutzt, die Daten als DOS- bzw. Textdatei zu edieren und dann mit einem Textverarbeitungsprogramm in die endgültige Form zu bringen. Diese Probleme entfallen allerdings, wenn von der zwischenzeitlich verfügbaren FAUST-Musteranwendung Gebrauch gemacht wird, die auch Druckformate für Findbücher enthält. Auch kann gegebenenfalls auf die Hilfe des Vertreibers zurückgegriffen werden, die nach unseren Erfahrungen stets bereitwillig gewährt wurde.

Insgesamt gesehen sind die bislang gemachten Erfahrungen als uneingeschränkt positiv zu bewerten. Preis und Leistungsumfang lassen FAUST als eine reelle Alternative zu Datenbanksystemen erscheinen, die bislang üblicherweise im Archivwesen eingesetzt wurden.

(Norbert Haag)

Berichte

Berlin:

Archivierung von Fotografien Fortbildungsveranstaltung des Verbandes kirchlicher Archive

Die Archivierung von Fotografien war zentrales Thema einer Fortbildungsveranstaltung des Verbandes, die das Evangelische Zentralarchiv vom 7. bis 9. November 1994 ausrichtete. Auf Einladung von Tagungsleiter Dr. Sander kamen 24 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus kirchlichen Archiven der EKD, überwiegend aus Landeskirchen, Missions- und Diakoniearchiven, in Berlin zusammen, um sich in der Vielfalt der dort ansässigen Bildarchive und Bilderdienste über die Ordnungs- und Verzeichnungsmethoden zu informieren. In ausgewogenem Wechsel zu den Besichtigungen standen Vorträge zur Konservierung und Aufbewahrung, zum Urheberrecht und zur digitalisierten Erfassung von Fotos.

Über Verfahren und Materialien zur Konservierung von Fotografien informierte Herr Lange (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz). Generell empfahl er jedem Archiv, den gesamten fotografischen Bestand in ein "Ruhendes Archiv" für die Originalfotografien und -negative und ein "Gebrauchsarchiv" zur Benutzung der Reproduktionen aufzuteilen. Insbesondere für die Langzeitarchivierung sollten räumliche Ausstattung und Möblierung eines Fotoarchivs bestimmten Anforderungen genügen. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein ideales Raumklima. Anzustreben sind eine möglichst niedrige relative Luftfeuchtigkeit (30%) und Temperaturen unter 20°C. Da sich diese Bedingungen häufig jedoch nicht erfüllen lassen, sollten zumindest allzu große Schwankungen des Klimas vermieden werden.

Verbreitete Verpackungsmaterialien wie Pergamin-Taschen, Plastik-Folien oder gar Papierumschläge schaden der fotografischen Schicht. Als geeignetes Material zur Fotoarchivierung gelten heute neutrale säure- und ligninfreie, dabei ungepufferte α -Zellulose- bzw. Silversafe-Papiere, die den "Photographic Activity Test" (PAT) durchlaufen haben. Große Sorgfalt gebührt allerdings nicht nur der Lagerung und Verpackung, sondern auch der Handhabung von Fotografien. Die häufigste Schadensursache ist die Benutzung.

Zum Abschluß des ersten Tages führten Dr. Pütz und seine Mitarbeiter durch das Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz. Als Regiebetrieb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bewirtschaftet sich das Bildarchiv selbst, denn es arbeitet wie ein Bilderdienst. 10 bis 11 Millionen Fotografien können derzeit im Gebrauchsarchiv ausgeliehen werden. Neben einer Bearbeitungsgebühr für den Versand ist im Fall der Veröffentlichung ein Nutzungshonorar zu zahlen. Die Originalfotografien werden nach einer Vorbewertung für das Gebrauchsarchiv reproduziert und anschließend im Ruhenden Archiv verwahrt. In beiden Archiven erfolgt die Ablage nach derselben Systematik. Über ein gestuftes Dezimalsystem gewährt sie einen direkten Zugriff auf die verschiedenen Sachgebiete. Ursprünglich orientierte sich die Systematik nur am vorhandenen Bestand; heute werden auch noch unbelegte Sachgebiete registriert.

Neben Erhaltung und Erweiterung der Bestände mißt das Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz der Bilderschließung einen hohen Stellenwert bei, denn sie bestimmt den dokumentarischen Charakter der Fotos. Die Erschließung gründet sich auf eine sorgfältige Überprüfung der vorhandenen Angaben, gegebenenfalls durch Recherche an den Veröffentlichungsquellen, dem Bildbestand selbst oder gar vor Ort. Für diese Aufgabe werden Werkverträge vergeben, da sie mit dem hauseigenen Personal nicht zu bewältigen wäre.

Am zweiten Veranstaltungstag stellte Herr Frischmuth den Bilderdienst der Ullstein GmbH vor. Ursprünglich als Archiv für die veröffentlichten Fotos des Verlages gegründet, ist der Ullstein-Bilderdienst seit 1950 eine öffentliche Bildagentur. Die Abzüge des Gebrauchsarchivs können für Druckvorlagen ausgeliehen werden. Der Bestand umfaßt heute ca. 6 bis 10 Millionen Aufnahmen und vergrößert sich ständig. Zunächst waren die Fotografien im Gebrauchsarchiv nach Zugang abgelegt und nur durch eine Schlagwortkartei erschlossen. Seit Ende der 1970er Jahre ging man zu einer systematischen Aufstellung des gesamten Bestandes über, um einen offenen Zugriff auf die Bilder zu ermöglichen. Bei der DV-gestützten Systematisierung unterschied man alphabetisches Personenarchiv und Sacharchiv. Ausgehend von der adaptierten Dezimalklassifikation für das Bibliothekswesen (DK) gliedert sich letzteres in die vorhandenen Schwerpunkte. 1994 wurde außerdem mit dem Aufbau einer Datenbank zur Verwaltung digitalisierter Bilder begonnen. Neben den Neuzugängen soll zunächst eine repräsentative Auswahl des Gesamtbestandes aufgenommen werden. Originale, die im Ruhenden Archiv aus räumlichen und konservatorischen Gründen nicht mehr verwahrt werden können, übernahm das Folkwang-Museum Essen als Depositum.

Das Pilotprojekt im Fotoarchiv der Baseler Mission zu Konservierung und internationalem Zugang von Fotografien präsentierte Dr. Sander in Vertretung von Herrn Jenkins. Mit rund 50.000 Fotos (überwiegend aus dem Zeitraum von 1860 bis 1945) verfügt die Baseler Mission über einen ungewöhnlich umfangreichen Bildbestand aus der Anfangszeit der Fotografie. Die Missionsgesellschaften hatten frühzeitig den dokumentarischen und werbenden Wert von Fotografien aus den Missionsgebieten erkannt. Daher ermöglichten sie den angehenden Missionaren im Zuge ihrer Ausbildung auch einen Lehrgang für fotografische Techniken. Bislang waren die Bilder aber nicht nur schlecht erschlossen, sondern wegen häufiger Benutzung auch in ihrer Haltbarkeit erheblich gefährdet. Man entschloß sich, die drängenden Schritte der Konservierung und Erschließung auf dem Wege der elektronischen Bilderschließung zu verflechten. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde zunächst ein mittelgroßer Bestand sicherungsverfilmt und direkt vom Mikrofilm auf elektronische Bildträger transferiert. Die Bildspeicherung erfolgte analog, so daß heute ca. 28.400 Fotografien auf einer Bildplatte (Videotechnik) zur Verfügung stehen.

Bei einer praktischen Vorführung stellte Dr. Sander ein Beispiel der digitalen Bildspeicherung (CD-ROM) vor. In Basel sollen die aufgenommenen Bilder während einer zweiten Projektphase mit Hilfe eines Datenbanksystems wissenschaftlich katalogisiert werden. Wegen des internationalen Zuspruchs wurde Englisch als Bearbeitungssprache gewählt. Nach Verknüpfung des elektronisch gespeicherten Bildbestandes mit der Datenbank kann eine elektronische Veröffentlichung erfolgen, die eine vielfältige und ortsungebundene Benutzung ermöglichen wird.

Dr. Pütz informierte anschließend über das Urheberrecht an Fotografien. Das 1965 geschaffene Urheberrechtsgesetz wurde zum letzten Mal 1985 und 1990 novelliert. 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers sind Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst - hierunter fallen auch Lichtbildwerke - geschützt, sofern sie eine persönliche geistige Schöpfung darstellen. Bei Verletzungen können Schadensersatzansprüche gestellt werden. Seit der Urheberrechtsreform 1985 unterscheidet man Fotografien in Lichtbildwerke (70jährige Schutzfrist), Lichtbilder als Dokumente der Zeitgeschichte (50jährige Schutzfrist) und - wie bisher - einfache Lichtbilder, die einer Schutzfrist von 25 Jahren unterliegen. Das Urheberrecht setzt sich zusammen aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht (u.a. das Recht auf Namensnennung, Veröffentlichungsrecht) und dem Vermögensrecht (Verwertungsrechte). Außer durch Vererbung ist keines der beiden Rechte übertragbar. Ein vom Urheberrecht abgeleitetes Nutzungsrecht für bestimmte Nutzungsarten kann der Urheber jedoch einem Dritten gegenüber einräumen. Dr. Pütz riet, beim Erwerb von Nutzungsrechten möglichst eine örtlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Übertragung anzustreben. Da Nutzungsrechte verjähren, empfiehlt es sich in jedem Fall, selbst das Eigentum an Bildern zu erwerben. Werden einzelne Nutzungsrechte übertragen (z.B. bei der Herausgabe von Fotos zu Reproduktionszwecken), sollten sie in einem Vertrag aufgeführt werden.¹

Ein Besuch des Museums für Verkehr und Technik rundete das Besichtigungsprogramm am dritten Veranstaltungstag ab. Das Archiv des Museums verwahrt ca. 500.000 Fotografien, die durch die Übernahme von Nachlässen, Firmenarchiven oder beim Übergang der Altregistaturen der Vorgängermuseen an das 1982 gegründete Museum gelangten. 75.000 Bilder sind für die Benutzung erschlossen. Am Beispiel großer Bestände der Firmen Borsig und Zündapp demonstrierte der Archivleiter, Herr Schmalfuß, die Verwahrung und Erschließung der Fotos von Werk und Maschinen. Eine erste Bestandssichtung wird in der Regel durch Abfotografie und Anfertigung von Kontaktabzügen vorgenommen. Die Verzeichnung der Bilder erfolgt in abgeschlossenen Beständen entsprechend ihrer Provenienz, so daß Findbücher erstellt werden. Alben sind in Enthält-Vermerken inhaltlich aufgeschlüsselt. Eine detaillierte Einzelbildaufnahme bleibt dagegen wertvolleren Ausnahmen vorbehalten. Bei der Erschließung und Verwaltung der Bestände arbeitet das Archiv mit dem Archivierungsprogramm LARS. Die Erfassungsmaske des Programms mit den Erschließungskriterien für die Fotoverzeichnung kann schriftlich beim Archiv des Museums für Verkehr und Technik angefordert werden.

Für Ausstellungen werden auch Originalfotografien herausgegeben. Zum Schutz vor Klebern etc. sind sie in ein säurefreies Passepartout eingefast. Die Beleuchtungsstärke in der Ausstellung sollte 50 Lux, die maximale Ausstellungsdauer eines Bildes 12 Wochen in 3 Jahren nicht überschreiten.

¹ Muster solcher Verträge sind im Rahmen eines Beitrages zum Urheberrecht an Fotografien von Dr. Pütz im Rundbrief Fotografie abgedruckt (Rundbrief Fotografie, Neue Folge 3, S. 25-28, und Neue Folge 4, S. 27-30; derselbe Beitrag erscheint auch in der Zeitschrift "Aus evangelischen Archiven", Nr. 34/1995).

In einer abschließenden Besprechung wurde die Informationsfülle dieser Fortbildung positiv bewertet. Dennoch wünschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen umfassenderen Erfahrungsaustausch, worauf bei dieser Veranstaltung zugunsten der vorgestellten Institutionen verzichtet worden war. Um aber auch eigene Erfahrungen bei der Fotoarchivierung einfließen lassen zu können, sollte ein späterer Zeitpunkt, z.B. die künftigen Regionaltagungen, gewählt werden. Dr. Sander nahm diesen Vorschlag für die anschließende Tagung des erweiterten Verbandsvorstandes auf. Eine weitere Anregung für diese Sitzung sah die Einrichtung einer Zentralstelle für die Deponierung von gefährdeten Originalfotografien aus kirchlichen Archiven der EKD, z.B. in angemieteten Kühlkammern, vor.

(Ingrun Osterfinke)

Personalnachrichten

Hannover:

Dr. Eberhard Sperling im Ruhestand

Das Ausscheiden eines juristischen Dezernenten im Rundbrief zu würdigen, ist nicht selbstverständlich. Aber Dr. Sperling hat als Dezernent im Landeskirchenamt Hannover mehr als drei Jahrzehnte lang die Archivarbeit begleitet und durch intensive Mitarbeit im Vorstand auch die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche geprägt.

Als Gerichtsassessor trat Eberhard Sperling 1961 in das Landeskirchenamt Hannover ein, und zum 1. 1. 1963 wurde ihm - damals noch Kirchenrat - die Zuständigkeit für das Archivwesen übertragen. Mit einer Arbeit über die Geschichte des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts in Köln promoviert, waren es wohl seine rechtshistorischen Interessen, die ihn für diese Zuständigkeit als geeignet erschienen ließen. Bis dahin hatte das Archivwesen als Liebhaberei des jeweiligen Dezernenten gegolten, der sich auch die Leitung des Archivs vorbehalten hatte, so daß fachlich ausgewiesene Mitarbeiter nur als Hilfsarbeiter angesehen wurden. Sehr rasch und energisch sorgte er nun dafür, daß das Landeskirchliche Archiv eine kompetente Leitung erhielt, und schrittweise wurde die personelle und finanzielle Ausstattung des Archivs verbessert. Insofern erwies sich Dr. Sperling als wahrer Liebhaber des Archivs, dessen Mitarbeit er bei Gutachten zu Baulasten oder Fragen des Stiftungsrecht zu würdigen wußte. 1969 zum Oberlandeskirchenrat und Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamts ernannt, war Dr. Sperling im Laufe seiner langen Dienstzeit für unterschiedliche Arbeitsgebiete zuständig, lange Zeit für die Grundstücks- und Friedhofsangelegenheiten, später für das Recht der kirchlichen Körperschaften. Nur das Archivwesen 'nahm' er bei jedem Dezernatswechsel 'mit', wie sich auch die Archivmitarbeiter bei ihm gut aufgehoben fühlten. Als Ende der 1970er Jahre die Raumnot im hannoverschen Landeskirchenamt immer größer wurde, knüpfte er die ersten Fäden zu einer hannoverschen Kirchengemeinde, die ihr Gemeindehaus aufgab, damit es zum Landeskirchlichen Archiv umgebaut werden konnte.

Seit 1972 arbeitete Eberhard Sperling auch in der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen mit. Als auf der Mitgliederversammlung 1972 ein neuer, stark verjüngter Vorstand gewählt wurde, war auch er unter den Gewählten, schon ein Jahr später wurde er auch Sprecher der Dezernenten und Referenten in der Arbeitsgemeinschaft. In dieser Funktion hat er die Archive und Bibliotheken laufend beraten, hat Vorarbeiten oft erst 'justiziabel' gemacht und zu kritischen Problemen selber Entwürfe vorgelegt. So ist die Neufassung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft von 1980 weitgehend sein Werk, und auch das Archivschutzgesetz, das als EKD-Richtlinie erstmals den Schutz und die Benutzung der Archivalien gesetzlich regelte, basiert auf seinem Entwurf.

Daß Eberhard Sperling nicht nur als juristischer Praktiker wirkte, zeigen seine archivbezogenen Veröffentlichungen. Unter anderem veröffentlichte er in den Allgemeinen Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft "Überlegungen zur Kassation kirchlichen Schriftguts" (Heft 15/1976, S. 13ff.) und - in Vorbereitung des Archivschutzgesetzes - einen Aufsatz über "Die Übernahme kirchlichen Archivgutes in Staatsaufsicht" (Heft 22/1981, S. 45ff.).

Am 21. Februar 1995 65 Jahre alt geworden, wurde Eberhard Sperling zum 1. März 1995 in den Ruhestand versetzt. Da er - wie er zu sagen pflegt - sich lange genug auf diesen Tag vorbereiten konnte, trat er am gleichen Tage in eine Anwaltskanzlei ein. Seine juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen sich noch einmal neu bewähren. Dem "Ruheständler" ist also für die Zukunft alles Gute, Erhalt der bisherigen Arbeitskraft und "Judiz" zu wünschen, damit er das Prozeßrisiko abschätzen und für seine Mandanten das gute Recht erstreiten kann.

(Hans Otte)

Berlin:

Henner Grundhoff wurde zum 1.9.1994 als Archivar des gehobenen Dienstes im Evangelischen Zentralarchiv eingestellt.

Bielefeld:

Gudrun Grajetzky, als Sachbearbeiterin für Benutzerbetreuung, genealogische Anfragen und Archivbibliothek seit 1973 im Landeskirchlichen Archiv tätig, ging zum 1.11.1994 in den Ruhestand.

Greifswald:

Diplomarchivarin Ulrike Reinfeldt wurde zum 1.1.1995 eingestellt und mit der stellvertretenden Leitung des Archivs beauftragt. Frau Reinfeldt absolvierte vom 1.9. bis 31.12.1994 ein Praktikum im Landeskirchlichen Archiv.

Kassel:

Ramona Göbel wurde zum 1.9.1994 zur Kirchenarchivinspektorin z.A. ernannt und mit der stellvertretenden Leitung des Archivs betraut.

Speyer:

Dr. Gabriele Stüber wurde am 1.3.1995 mit der Funktion der geschäftsleitenden Beamtin im Landeskirchenrat betraut. Die Archivleitung verbleibt in ihrer Zuständigkeit.

Elisabeth Josek absolvierte vom 20.2. bis 17.3.1995 ein Orientierungspraktikum im Zentralarchiv.

Stuttgart:

Im Landeskirchlichen Archiv ist zum 1.5.1995 oder später eine Stelle des gehobenen Archivdienstes zu besetzen. Auskünfte erteilt Dr. Ehmer (Tel.: 0711-2149 258).

Hinweise auf Veröffentlichungen

Archivmitteilungen der Rheinischen und Westfälischen Kirche. Nr. 4/1994, 90 S. (enthält u.a. folgende Beiträge: Stefan Flesch: Vom Raumklima in Gemeindearchiven; Karl-Georg Müller: Kirchenvermögen und sonstiges Zweckvermögen; Bärbel Thau: "Sofortiges Einschreiten ist erforderlich". Auswertung von Fürsorgeakten aus Diakoniearchiven; Peter Merx: Das Gesangbuch "Singende und klingende Berge"; "Eine gute Sprache hebt auch das Ansehen der Behörde", ausgewählt und kommentiert von Jürgen Kampmann; Helmut Arndt: Historisches Stichwort. Das Hauptrecht als ein Kampfmittel gegen die lutherische Kirchengemeinde Honrath; Neue Findbücher in der Ev. Kirche im Rheinland und in der Ev. Kirche von Westfalen); zu beziehen vom Archiv der Ev. Kirche im Rheinland oder vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

Altpapier oder Dokument? Archivpflege in der Praxis. Hrsg. v. Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen. Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Ev. Kirche von Westfalen. Bd. 1, Bielefeld 1995, 30 S. Angesichts immer wieder auftauchender Fragen und Problemstellungen in den Kirchengemeinden entstand der vorliegende Ratgeber mit vielen hilfreichen Erklärungen und konkreten Tips für die Archivarbeit vor Ort. Die Handreichung zeichnet sich durch einen übersichtlichen, an der Praxis orientierten Aufbau aus und ist somit einem breiten Publikum - vor allem Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindebüro und ehrenamtlichen Archivkräften - zu empfehlen; unentgeltlich zu beziehen beim Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

Archivbericht Nr. 3/1994. Hrsg. v. Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, 120 S. (enthält u.a. folgende Beiträge: Alfred Werbeck: Die St. Johannis-Kirchengemeinde in den Jahren der Herrschaft des Nationalsozialismus. Berlin-Moabit 1933-1945; Jan Cantow: Das Archiv der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal. Archivarbeit in der Diakonie; Zur Diskussion: Das Landeskirchenarchiv; Zur Information: Auskünfte aus Kirchenbüchern).

Wettmann, Andrea (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Veröffentlichung Nr. 21 der Archivschule Marburg. Marburg 1994. DM 28.-

Historische Bibliothek der ev.-ref. Kirchengemeinde Hohenlimburg. Ausstellung im Landeskirchenamt Bielefeld. Hrsg. v. d. Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Münster 1935, 32 S. Zu beziehen beim Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

(GS)

Christian Uecker: Wer einmal brennt, Kriminalroman. Kiel 1994, 142 S. Nach seinem erfolgreichen ersten Kriminalroman mit dem Titel "Wenn der Tod tanzt" veröffentlichte Pastor Christian Uecker mit dem Buch "Wer einmal brennt" jüngst einen weiteren Kirchenkrimi mit heimatgeschichtlichem und Kirchenarchivbezug. In der fiktiven Kirchengemeinde Klein Hasenberg an der Trave legt ein Unbekannter Brände und versetzt damit das Dorf in Aufruhr. Zunächst brennen Schuppen, Heuhaufen, Gebüsch und eine Backhausruine. Eine alte Dame gerät in Verdacht, weil alle Brände dort geschehen, wo sie spazierengeht. Im Dorf macht bald das Gerücht von der "Brandhexe" die Runde, bis die alte Frau und auch ihr Enkel auf grausame Weise ums Leben kommen. Zeitgleich beschäftigen sich einige Frauen des Dorfes mit der Hexenverfolgung und -verbrennung in der Geschichte Klein Hasenbergs, um einen Themengottesdienst über Hexen vorzubereiten. Für ihre historischen Forschungen benutzen sie vor allem Akten des Landesarchivs in Schleswig sowie Kirchenbücher der Kirchengemeinde und werden fündig. Die Aufklärung des Kriminalfalles, bei dem noch ein weiterer Toter zu beklagen ist, bleibt jedoch auch in diesem Krimi dem Pastor Klein Hasenbergs vorbehalten.

Die Beschreibung der Benutzung historischer Quellen wird Kolleginnen und Kollegen zum Schmunzeln bringen. So macht z.B. eine der an der Erforschung von Hexenverfolgungen interessierten Damen, die Mathematiklehrerin Jutta Fröhlich, bei der nächtlichen [!!!] Benutzung von Archivalien im Kirchengemeindebüro folgende Erfahrung: "Sie sah auf dem Schreibtisch das alte Kirchenbuch liegen, in Leder gebunden, das Pastor Falke versprochen hatte, ihr herauszusuchen. Der Pastor hatte Wort gehalten. Jutta Fröhlich nahm das Buch in die Hand, schlug es auf. *Tauf-, Copulations- und Sterberegister 1655-1695* stand auf der zweiten Seite zu lesen. Sie hatte Schwierigkeiten, die Worte zu entziffern, mußte sich Buchstabe für Buchstabe voranarbeiten. Das kann ja heiter werden, dachte sie. Pastor Falke hatte ihr erzählt, daß in früheren Jahrhunderten die Pastoren bei Amtshandlungen nicht nur Namen und Daten, sondern manchmal auch die Hintergründe des Geschehens, die familiären Zusammenhänge und ähnliche Dinge mehr erwähnt hatten. Wenn in Klein Hasenberg jemals Hexen verbrannt worden waren, so hatte er behauptet, so würde sie in diesem Buch fündig werden.

[...]

Sie begann, in dem Buch zu blättern. Die Handschriften der Pastoren waren unterschiedlich, einige waren gestochen scharf, andere völlig unleserlich. Sie blätterte weiter, war im Begriff, das Buch zur Seite zu legen, als ein paar lose Blätter herausfielen. Sie nahm das oberste Blatt in die Hand. *Besondere Begebenheiten im Kirchenspiel Klein Hasenberg* war als Überschrift notiert. Eine weitere Eintragung wies darauf hin, daß ein Professor Lutze aus Kiel Anfang der sechziger Jahre diese Abschriften angefertigt hatte. Sie begann zu lesen. Chronologisch ungeordnet hatte der Professor abgeschrieben, was immer ihm erwähnenswert erschienen war. Zwar war die professorale Handschrift ebenfalls nicht einfach zu entziffern, aber immerhin handelte es sich hier um eine Handschrift aus unserer Zeit. Die Bemerkungen der damaligen Pastoren offenbarten ein erschreckendes, drastisches Bild der Kirchengemeinde. Eine dunkle Zeit, dachte Jutta Fröhlich [...]."

Insgesamt wirkt nicht jeder Handlungsstrang des Romans schlüssig, eine amüsante Schilderung der Sorgen und Nöte eines Dorfpastors u.a. bei Kirchenvorstands- und Konventsitzungen wird trotzdem allemal geboten.

(Kirstin Warschau)

Termine

1995

10.-11. Mai 1995

Treffen der norddeutschen
Kirchenarchive in Hörste/Lippe

18.-19. Mai 1995

Treffen der süddeutschen
Kirchenarchive in Oppenau/Baden

22.-23. Mai 1995

6. Arbeits- und Fortbildungs-
tagung für westfälische Kirchen-
archive im Landeskirchenamt
Bielefeld und Assapheum Bethel

23.-24. Mai 1995

Westfälischer Archivtag in
Bielefeld-Bethel
(auf Einladung der Ev. Kirche
von Westfalen)

9.-11. Juni 1995

Jubiläumsveranstaltung zum
100jährigen Bestehen der
Gesellschaft für nieder-
sächsische Kirchengeschichte
in Hannover

12.-14. Juni 1995

Kontinuität und Neubeginn
Die rheinische und westfälische
Kirche in der Nachkriegszeit
(1945-1949)

Wiss. Tagung der Ausschüsse für
kirchliche Zeitgeschichte in
Westfalen und Rheinland in
der Ev. Akademie Mülheim

20.-21. Juni 1995

Sitzung der Erweiterten
Verbandsleitung in Halle

10.-16. September 1995

Internationaler Kirchen-
archivtag in Prag

22.-24. September 1995

Tag der Brandenburgischen
und Westfälischen Kirchen-
geschichte in Brandenburg

25.-28. September 1995

Deutscher Archivtag
in Hamburg

8.-9. November 1995

Sitzung der Erweiterten
Verbandsleitung in Berlin

■ **Verantwortliche Redaktion des Rundbriefes**

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld (Hey); Dr. Gabriele Stüber, Speyer (GS)

Textfassung: die Autorinnen und Autoren, die uns ganz überwiegend Disketten zur Verfügung stellten - dafür herzlichen Dank an dieser Stelle; Bernadette Tatzel, Speyer;

Layout: Dr. Gabriele Stüber

■ **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe**

Dr. Helmut Baier, Landeskirchliches Archiv Nürnberg

Karl-Heinz Felgenträger, Archiv der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Dr. Annette Göhres, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel

Dr. Norbert Haag, Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Ingrun Osterfinke, Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover

Gerhard Paasch, Kirchenkreisarchiv Alt-Hamburg

Hans Seehase, Archiv der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Bernadette Tatzel, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz

Kirstin Warschau, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel

Dr. Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel

■ **Adressen für Einsendungen**

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz
67343 Speyer

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

• **Wir weisen auf zwei Beilagen dieses Rundbriefes hin:**

Empfehlungen zum Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren (Faltblatt).- Dabei handelt es sich um eine Empfehlung des Verbandes, die auf den jeweiligen landeskirchlichen Bedarf abgestimmt werden kann. Eine Veränderung des Textes ist daher durchaus möglich.

Ein Vordruck zur Erfassung der EDV-Programme in landeskirchlichen Archiven. Das Ergebnis soll in einem der nächsten Rundbriefe abgedruckt werden und den Informationsaustausch unter den Anwenderinnen und Anwendern erleichtern. Wir richten daher die dringende Aufforderung an alle Mitgliedseinrichtungen, den Fragebogen zurückzusenden - auch bei Fehlanzeigen.



**Redaktionsschluß für den nächsten Rundbrief:
1. Oktober 1995**

**Fragebogen für den Rundbrief
Rubrik "Aus den Archiven"**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwecks Verbesserung des Informationsaustausches über den EDV-Einsatz in den Kirchenarchiven bitten wir Sie, beiliegenden Fragebogen - auch bei Fehlanzeige - bis zum 1.7.1995 an die Redaktion einzusenden.

Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz
z.Hd. Frau Dr. Stüber

67343 Speyer

Name des Archivs:
Einsatz von EDV-Programmen für Verzeichnungsarbeiten bzw. die Findbucheerstellung (Name des Programms):
ggf. Spezialprogramme:
Einsatz von EDV-Programmen für Textverarbeitung:
Einsatz von Scannern: ja nein in Planung